271. Freitag den 18. November 1864. 271.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Aachen, 17. November, Vormitt. Bei der heute hier stattgehabten Abgeordnetenwahl erhielt der liberale Kandidat, Präsident des hiesigen Gewerbegerichts, Arnold Deutz 302 Stimmen, während 107 auf den klerikalen Kandidaten Professor Hüffer in Bonn fielen.

Wien, 17. November, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses interpellirte der Abgeordnete Schindler die Regierung, ob sie noch in dieser Session ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz einzubringen beabsichtige. Staatsminister von Schmerling versprach baldige Ertheilung einer Antwort.

Graf Mensdorff-Pouilly legt den am 9. April d. J. mit dem Kaiser Maximilian zu Miramare abgeschlossenen Familienpakt vor.

Finanzminister von Plener legte Staatsrechnungsabschluß für das Jahr 1862 und das Budget für das Jahr 1865 vor. Nach letzterem werden die Gesammteinnahmen 518 Millionen betragen. Zur Deckung des Deficits sollen zunächst die von den Herzogthümern zu zahlenden Kriegskosten von 18 Millionen dienen, der Rest soll durch Kreditoperationen aufgebracht werden. Der Finanzminister brachte außerdem noch mehrere Steuerreformprojekte ein.

Trient, 17. November. Die heutige „Gazzetta" meldet, daß gestern früh ein heißer Kampf zwischen Garibaldianern und italienischen Truppen bei Bagolino in der Lombardei stattgefunden hat. Beide Theile hatten viele Todte und Verwundete; der Kampf endete mit der Gefangennahme eines Theiles und der Zersprengung des Restes der Bande.

Frankfurt a. M., 17. November, Abends. Nach einem Wiener Telegramm der „Postzeitung" vom heutigen Tage ist Generalmajor Krismanie mit Truppenverstärkungen nach Friaul, wo in 16 Bezirken das Standrecht verkündet werden soll, entsendet worden.

Brüssel, 17. November, Vormitt. Die „Independence" hat mit der eben eingetroffenen Ueberlandpost Berichte aus Japan erhalten, nach welchen Rebellenschaaren am 20. August die Hauptstadt des Mikado angegriffen und nach einem heftigen Kampfe einen Theil derselben eingeäschert haben. Der Mikado hat sich in einen Tempel geflüchtet.

Turin, 17. November. Die heutige „Gazetta ufficiale" enthält eine Bekanntmachung der Regierung, welche die Aufstandsversuche in Friaul energisch mißbilligt und die Verhaftung von hundert jungen Leuten mittheilt, die Vorbereitungen zum Einfall in Tirol gemacht haben. Die Bekanntmachung schließt mit der Versicherung, daß die Regierung sich keinesfalls in die Aufstandsversuche hineinziehen, noch kompromittiren lassen wird.

Mehrere große Municipien haben sich zur Vorausbezahlung der Grundsteuer für 1865 erboten.

Noch ein Wort über Logen und Politik.

Posen, 17. November. Zu unserem Bedauern erfahren wir, daß in unserem vorgestrigen Leitartikel über die Logen der die Zertrümmerung der Königsbüste erwähnende Passus die hiesigen Mitglieder unangenehm berührt habe. Selbst den ältesten derselben ist, wie wir weiter hören, dieses Faktum unbekannt und wird bezweifelt. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, unsere Quelle zu nennen, aus der wir das Faktum schon im Jahre 1846 in der Schrift „Polenproceß" mitgetheilt haben, weshalb wir dasselbe für mehr bekannt hielten, als es zu sein scheint. Mauritius Mochnacki, als der zuverlässigste politische Schriftsteller der Polen bekannt, schreibt in seiner Geschichte des nationalen Aufstandes von 1830 und 31 B. I. S. 194 und 195, nachdem er von den Logen im Kongreßkönigreich gesprochen:

„Der Adjutant Dąbrowski's, Ludwig Szczaniecki, erhielt (im Jahre „1819) den Auftrag, die Freimaurerei im Großherzogthum anzusiedeln. Hier nahm die Sache jedoch gleich eine andere Gestalt an. „Die Gründer des Bundes hatten eine Ungehörigkeit übersehen. Ohne „die Voraussetzung, daß es sogleich zum Handeln kommen sollte, und „in der Absicht, die Zeit zu nützen, die nach ihrer Berechnung bis „zum Ausbruch noch vergehen mußte, sahen sie in ihrem Werke nicht „sowohl eine Verschwörung, als vielmehr eine Vereinigung, welche „den Zweck hätte, die gelösten Verhältnisse zwischen den alten Provinzen wiederherzustellen, wozu es allerdings einer längeren Zeit bedurfte; um daher zu diesem Zwecke die Dauer des Bundes zu sichern „und jeden Schein von demselben zu entfernen, der ihn den Verfolgungen der Regierung, die schon ihr Augenmerk auf ihn richtete, „aussetzen konnte, wurde den ersten Graden anempfohlen, zwei Dinge „mit einander zu verbinden: die Pflichten gegen den konstitutionellen „König mit den Pflichten gegen das Vaterland, und das Brustbild „Alexanders, als des Wiederherstellers der polnischen Nationalität „in den Logen aufzustellen. Diesem Befehl wurde im Kongreßkönig„reich allenfalls entsprochen, aber als im Posenschen dieselbe Vorsicht „statt der Büste Alexanders die Büste Friedrichs aufzustellen gebot, „geschah es, daß in einer der ersten Sitzungen des Bundes die Büste „des Königs von Preußen in Stücke geschlagen wurde. Dieser „Zug charakterisirt die Großpolen. Da außerdem die „preußische Polizei weniger wachsam, weil weniger furchtsam war, „so begannen binnen Kurzem im Posenschen bei den Arbeiten des „ersten Grades Diskussionen darüber, was nach dem Plane der Gründer zu ihnen allein, was in den vierten Grad gehören solle. So „artete die nationale Freimauerei im Posenschen, indem sie über „die Absichten ihrer Urheber hinausging, sehr bald aus und gestaltete „sich zu einer offenen Verschwörung um. Gemeinden ersetzten die „Logen. General Mielzynski stand an der Spitze."

Soweit Mochnacki. Die Dinge liegen nicht zu weit hinter uns, als daß wir uns ihrer nicht erinnern sollten. Es wird zwar Niemandem in den Sinn kommen, die heutige Posener Loge für das verantwortlich zu machen, was in einer polnischen Gesellschaft geschehen ist; aber man darf diese Vorgänge erwähnen, um zu zeigen, ein wie gefährlicher Heerd der Konspiration die Loge bei ihrer Organisation werden könnte, wenn sie der Politik ihre Thore wieder öffnen würde.

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 17. November. [Zuwachs der Marine; Militärisches; die Berliner Stadtverordnetenwahlen.] Dem Vernehmen nach ist Seitens unserer Regierung mit dem in den letzten Wochen hier anwesenden großen Rheder Armand aus Bordeaux, von welchem auch die im Laufe dieses Sommers angekauften beiden Schraubenkorvetten „Viktoria" und „Augusta" gebaut worden sind, ein Kontrakt über den Bau von zwei Schraubenfregutten zu je 38 Geschützen und 500 Pferdekraft abgeschlossen worden. Der Termin für die Indienststellung derselben wird dabei verschieden auf den 1. Oktober 1865 und 1. April 1866 angegeben. Dagegen verlautet durchaus nichts mehr von einer Uebernahme des von demselben Geschäfts-Inhaber erworbenen Panzer-Widderschiffes, für dessen Indienststellung bekanntlich von Herrn Armand der beiderseits stipulirte Termin nicht eingehalten worden war, wodurch die Rechtsverbindlichkeit des abgeschlossenen Vertrages aufgehoben wurde. Auch auf den Danziger Werften sollten, wo nicht noch in diesem Jahre, doch im nächsten mehrere neue Kriegsfahrzeuge in Bau genommen werden. Der Wachsthum der preußischen Kriegsmarine seit 1859 kann in der That nur als ein sehr bedeutender und vielversprechender bezeichnet werden. — Die Rückkehr in die heimischen Garnisonen wird, mit Ausnahme der neu für die Besetzung der Elbherzogthümer bestimmten Regimenter, für die gesammte preußische Armee eine allgemeine sein, indem auch die bisher noch an der polnischen Grenze gestandenen preußischen Truppentheile davon getroffen werden. Von den aus Holstein resp. vom Kriegsschauplatze zurückkehrenden Truppentheilen werden, wie von gewöhnlich gut unterrichteter Seite versichert wird, nur die dort verwendet gewesenen Gardetruppen ihren Marsch über Berlin nehmen und hier als einzige officielle Festlichkeit an einem noch nicht näher bestimmten oder doch bekannten Tage Ausgangs dieses oder Anfangs des nächsten Monats vom Könige besichtigt werden, wogegen die sämmtlichen Linienregimenter auf dem nächsten Wege den Marsch in ihre früheren Garnisonen zurücklegen. Die Mitte Sommer d. J. nach einer Mittheilung der „Militärischen Blätter" schon fast beschlossen gewesene dauernde Vereinigung der gesammten preußischen Gardetruppen in und um Berlin und Potsdam ist übrigens, wie jetzt verlautet, ebenfalls wieder fallen gelassen worden und werden diese Regimenter nach in der Hauptstadt abgehaltener Besichtigung ebenfalls in ihre früheren Garnisonen Breslau, Koblenz und Danzig wieder zurückkehren, ja es wird bezweifelt, ob das in Koblenz stehende 4. Garde-Grenadier-Regiment „Königin Augusta" überhaupt den Weg dorthin über Berlin nehmen wird. Auf das Aufgeben jedes festlichen Empfanges der aus dem Felde heimkehrenden siegreichen Truppen in Berlin dürfte übrigens wohl die negirende Haltung der hiesigen Kommunalbehörden nicht ohne Einfluß geblieben sein. Die durch ihren Beschluß vom vorigen Jahre so eigenthümliche Stellung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zur Regierung verleiht beiläufig der in den nächsten Tagen bevorstehenden Neuwahl eines Drittels dieser Körperschaft ein erhöhtes Interesse und wird sowohl von konservativer, wie von Fortschrittsseite eine besondere Rührigkeit entfaltet, ihren Kandidaten hierbei den Sieg zu sichern. Die Aussichten auf einen Wahlsieg der Konservativen scheinen indeß vorläufig nur gering zu sein.

— Se Maj. der König ist heute Vormittags 8½ Uhr mit den Prinzen Karl und Albrecht, Vater und Sohn, dem Prinzen August von Würtemberg, dem Kriegsminister v. Roon, dem General-Adjutanten v. Alvensleben ꝛc. zur Jagd nach Dessau gefahren. Dorthin wird, wie es heißt, der Ministerpräsident v. Bismarck, der gestern Abends zu seiner Gemahlin nach Stettin abgereist ist, heute Abend folgen.

— Zur Zolleinigung schreibt die „Provinzial-Korrespondenz": „Die preußische Regierung hat sich jetzt über die Anträge Oestreichs wegen Erneuerung der (bereits im Handelsvertrag von 1854 gewährten) Hoffnung auf eine künftige Zolleinigung Oestreichs mit dem Zollverein geäußert. Näheres über die bezügliche Note ist noch nicht bekannt, doch darf man annehmen, daß unsere Regierung für den Fall, daß Oestreich auf die wiederholte Aussprache einer solchen Hoffnung fortdauernd Werth legen sollte, der Aufnahme einer Bestimmung über künftige Verhandlungen darüber in den vorläufigen Entwurf des Handelsvertrages nicht durchaus entgegentreten will, jedoch unter der Bedingung, daß ein bestimmter Termin für die Verhandlungen nicht (wie im Vertrag von 1853) festgesetzt werde, und daß die völlig freie und selbstständige Bewegung der Handelspolitik Preußens und des Zollvereins in allen Beziehungen ausdrücklich gewahrt werde. Hierdurch würde allen den Bedenken, welche aus der Benutzung der früheren Zusage seitens Oestreichs in den letzten Jahren entstanden waren, wirksam und durchgreifend vorgebeugt sein. Alle Befürchtungen wegen Preisgebung eines Theils der Selbstständigkeit unserer Handelspolitik sind völlig grundlos. (Die Nachricht, daß Preußen zugesagt habe, Alles gewähren zu wollen, was Bayern und Sachsen an Oestreich zugestehen möchten, ist völlig sinnlos und böswillig erfunden, fügt die „N. A. Z." hinzu.)

— Nach den eingegangenen dienstlichen Meldungen haben S. M. Schiffe „Vineta", „Niobe" und „Victoria", so wie die Briggs „Rover" und „Musquito" die Stürme am 5. u. 6. d. M. im Skagerrack sämmtlich glücklich bestanden; was zur Berichtigung irrthümlicher Nachrichten von der „N. A. Z." bekannt gemacht wird.

— Dem Ingenieur Wilhelm Bauer ist vom Kriegsminister folgendes Schreiben zugegangen: „Im Verfolg des diesseitigen Schreibens vom 27. August d. J. werden Ew. Wohlgeboren ergebenst benachrichtigt, daß die zur Berathung Ihrer unterseeischen Erfindungen niedergesetzt gewesene Kommission ihren Bericht erstattet hat. Dieser Bericht lautet nicht ungünstig. Zur praktischen Prüfung des vollen Werthes Ihrer Erfindungen kann jedoch erst geschritten werden, wenn Sie specielle Entwürfe und Kostenüberschläge a) zu einer Motionsmaschine, welche bei einem preußischen Dampfkanonenboot Anwendung finden kann, b) zu einem Küstenbrander, nach Ihren Konstruktionen ꝛc. hierher einreichen. Wegen Mittheilung der Dimensionen eines Dampfkanonenboots wollen Sie sich direkt an das königliche Marineministerium wenden. Indem das Kriegsministerium Ew. Wohlgeboren hiernach das Weitere anheimstellt und dem Eingang der qu. Entwürfe ꝛc. entgegensieht, bemerkt dasselbe mit Bezug auf Ihr ferneres Schreiben vom 1. November schließlich, daß auch die Frage wegen Realisirung einer Geschützwirkung unter Wasser mit Ihrer Zuziehung durch eine aus Artillerie- und Seeofficieren gebildete Kommission auf praktischem Wege geprüft werden soll und der Termin hierzu Ew. Wohlgeboren seinerzeit mitgetheilt werden wird. Berlin, 9. November 1864. Kriegsministerium. v. Roon."

— Die Mittheilung, daß auch die Loge in Köln den bekannten Erlaß der drei Berliner Großlogen mit Protest zurückgewiesen habe, wird dementirt.

— Wie der „Elberf. Ztg." geschrieben wird, hat der Abgeordnete des Arnswalde-Friedeberger Wahlkreises, Rittergutsbesitzer Mathes auf Hohenkarzig, wegen andauernder Kränklichkeit das Mandat niedergelegt.

— Wie bekannt, ist Herr v. Ahlefeld zur officiösen Vertretung der Interessen des Erbprinzen von Augustenburg hier anwesend. Zu seiner Unterstützung soll ihm, dem Vernehmen nach, Dr. Lorentzen beigegeben sein.

— Der Oberkonsistorialrath Wichern ist nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Hamburg nach Berlin zurückgekehrt und wird für die Dauer des Winters hier verbleiben.

— Was die bisherige Stellung von Hannover und Sachsen in der Kostenfrage betrifft, so wird der „Köln. Ztg." aus Hamburg berichtet: „Die Behauptung, daß die Kosten der Exekution in den Herzogthümern aus den Ueberschüssen der holstein-lauenburgischen Staatseinnahmen gedeckt würden, ist mehrfach bestritten und gesagt worden, daß diese Summen durch Matrikularbeiträge aufgebracht würden. Allerdings hat der Bundestag diese zur Bestreitung der Vorschüsse an die Exekutions-Regierungen erhoben, aber die Auslagen haben der Bundeskasse auch ersetzt werden müssen. So sind derselben aus der Centralkasse zu Rendsburg die als Vorschüsse bezahlten Kosten der Bundes-Verwaltung aus den Ueberschüssen des ersten Semesters des Rechnungsjahres 1864/65 erstattet. Diese Ueberschüsse betrugen in dieser Zeit für Holstein ca. 391,000 Thlr., für Lauenburg 116,000 Thlr., zusammen 507,000 Thlr. Davon sind gezählt für die Bundes-Verwaltung 23,056 Thlr.. an Sachsen bis Ende Juli dieses Jahres für die Militär-Aufstellung 200,000 Thlr., an Hannover bis Ende Juli dieses Jahres 120,000 Thlr., in Allem 343,056 Thlr. Die Kosten bis Ende dieses Jahres werden nicht geringer sein und sich für das ganze Jahr gewiß auf 686,000 Thlr. belaufen.

— Im Wiener Frieden vom 30. Oktober findet sich kein Artikel, welcher auf die unglückliche Mannschaft des Hamburger Schiffes „Eudora" direkt Anwendung finden müßte; sie wird vergessen sein. Als das Schiff vor der Elbe von den Dänen genommen war, hatte es der „Niels Juel" mit Prisenmannschaft besetzt, die eigene, als kriegsgefangen, obwohl Hamburg im Frieden war, angesehene Besatzung versuchte an der Küste Jütlands jene zu überrumpeln, um das Schiff nach der Elbe zurückzubringen. Sie wurde überwältigt, ihre That in Kopenhagen als Meuterei angesehen und die Mannschaft verurtheilt. Ein Matrose ist jetzt seiner Haft entflohen, zwei sind zu langjährigem Zuchthaus verurtheilt, und, soweit die Nachrichten lauten, dahin abgeführt. Die Leute werden bei der jetzigen Stimmung entsetzlich zu leiden haben, und sie haben doch, vom deutschen Standpunkt aus betrachtet, nur patriotisch gehandelt. Um so mehr glauben wir aber, daß sich Preußen auch jetzt noch ihrer annehmen muß. Was der Hamburger Senat gethan, ist unbekannt.

Münster, 16. November. In der Proceßsache des Abgeordneten Kreisgerichsraths Winckelmann zu Dorsten wider den Justizfiskus wegen Nachzahlung des zur Deckung der Stellvertretungskosten verwendeten Gehaltsbetrages hat das hiesige Königl. Kreisgericht durch Erkenntniß vom heutigen Tage den Justizfiskus nach dem Antrage des Klägers verurtheilt.

Stettin, 17. Novbr. Durch königl. Kabinetsordre sind folgende Garnisonsorte für die Infanterie-Regiementer des diesseitigen Armeekorps bestimmt worden: 2. (Königs-) und 14. Rgt. Stettin, 9. (Kolbergsches) Stargard und Pyritz, 21. und 49. Regmt. Großherzogthum Posen (Bromberg, Nakel, Schneidemühl ꝛc.), 42. Regt. Stralsund und Swinemünde, 54. Regmt Kolberg und Köslin, 61. Regmt. Schleswig.

Thorn, 12. November. Durch einen glücklichen Zufall ist das Haus ausgemittelt worden, in welchem am 30. Januar 1755 hier der Erfinder des elektrischen Telegraphen, der Arzt und Anatom Sam. Thom.

von Sömmering geboren iſt; der Kopernikus-Verein beſchäftigt ſich jetzt mit den Beweiſen für die Richtigkeit dieſer Ermittelung. (G. .G)

Bayern. Speyer, 14. November. Das vom biſchöflichen Ordinariat gegen den Willen der Regierung hier errichtete theologiſche Inſtitut wurde, trotz zugegangenen Verbots und Ordnungsſtrafe, dennoch nicht geſchloſſen, ſondern der Unterricht und die Vorleſungen werden regelmäßig und unbekümmert fort ertheilt. Es ſcheint, man will durch unbeugſamen Widerſtand die Regierung zum Nachgeben zwingen. Es wird ſich bald ausweiſen, ob Bayern von Rom oder von München aus regiert wird.

Sachſen. Dresden, 16. November. Der wiener Wanderer entnimmt einer aus Dresden eingelangten Mittheilung die Nachricht von einer dort eingetroffenen Note des petersburger Kabinets, welche in den höchſten Kreiſen des ſächſiſchen Hofs eine lebhafte Aufregung hervorgerufen habe. Es wird darüber berichtet:

Die Note greift in das vergangene Jahr zurück und ſetzt auseinander, wie einem polniſchen Kommiſſar Jackowski, der im Auftrage der polniſchen Nationalregierung in Sachſen operirte, ein Entgegenkommen gezeigt wurde, Trotz der bündigſten Aufſchlüſſe, heißt es in der Note, welche von ruſſiſcher Seite über die Exiſtenz derartiger privater diplomatiſcher Umtriebe dem ſächſiſchen Kabinet an die Hand gegeben worden, ſei eine Aufklärung ſeitens deſſelben dem petersburger Hofe gegenüber nicht erfolgt, wiewohl dies Kabinet durch eine von dem beſonders dazu deputirten General Kotzebue erfolgte Anregung in den Beſitz von Schriftſtücken gelangt ſei, die auf die begünſtigten polniſchen Bemühungen Bezug haben, und ſich bei der vor einiger Zeit in einem ſächſiſchen Städtchen vorgenommenen Hausdurchſuchung in einer geheimen Druckerei vorfanden. Dem General Kotzebue ſei der Inhalt der Briefſchaften vertraulich von einem ſächſiſchen Beamten mitgetheilt worden. und ſeine Reklamationen, die er bei Herrn v. Beuſt angebracht, ſeien ausweichend beantwortet worden. Dies iſt die Geſchichtserklärung der fraglichen Note, welche in langen und breiten Phraſen endlich zu dem Schluß gelangt, nunmehr, nachdem der ruſſiſchen Regierung die keineswegs freundlichen Abſichten des ſächſiſchen Kabinets klar geworden, das lebhafteſte Verlangen der petersburger Regierung nach einer Genugthuung zu formuliren. Die letzten Andeutungen der Note enthalten den „wohlmeinenden Rath“ der Entfernung des Herrn v. Beuſt, mit welcher die ganze Angelegenheit nebſt der Entziehung des Exequatur für den ſächſiſchen Generalkonſul in Warſchau auf ſich beruhen würde.

Die „Conſtitutionelle Zeitung“ bemerkt dazu:

Wir möchten wohl wiſſen — vorausgeſetzt, daß an der Sache etwas Wahres — wer der „ſächſiſche Beamte“ iſt, welcher dem ruſſiſchen General „vertraulich“ den Inhalt von Briefſchaften mitgetheilt, die von der ſächſiſchen Polizei bei einer Hausſuchung weggenommen worden ſind? Durch dieſe Mittheilung an Rußland, wenn ſie ſtattgefunden, wird die ſächſiſche Regierung gegenüber der ruſſiſchen kompromittirt. Hoffentlich wird das „Dresdner Journal“ hierüber Aufklärung oder Widerlegung bringen.

Mecklenburg-Schwerin, 16. November. Die beiden Quartiere in Roſtock, d. i. die dortige Bürgervertretung, beſtehend aus 50 Deputirten der Kaufleute und 50 Deputirten der Zünfte, haben den Rath der Stadt einſtimmig aufgefordert, das Anſehen deſſelben, die Würde und die Rechte der Stadt und die Unabhängigkeit der Juſtiz gegenüber dem bekannten Miniſterialreſkript, betr. das freiſprechende Erkenntniß in Sachen der dortigen Mitglieder des Nationalvereins, energiſch zu wahren und ihm zu dem Zweck ihre kräftige Unterſtützung zugeſagt. Der Rath hat darauf in einer Erwiderung den Quartieren ſeinen Dank ausgeſprochen, zugleich aber dieſelben erſucht, vor der Hand nichts über dieſe Angelegenheit zu veröffentlichen, damit nicht die in Schwerin herrſchende Mißſtimmung ſich von dem Magiſtrat auf die Bürgerſchaft übertrage. Hierauf haben die Quartiere entgegnet, daß dieſe Angelegenheit keine Privatſache des Raths ſei, ſondern die ganze Bürgerſchaft angehe, und deshalb gebeten, daß der Rath ſie von den in dieſer Angelegenheit gethanen Schritten in Kenntniß ſetze. Das zweite Quartier hat ſich außerdem das Recht reſervirt, die ganze Sache nach ſeinem Ermeſſen der Oeffentlichkeit zu übergeben, ſich über die geſchehene Veröffentlichung des Reſkipts im miniſteriellen „Norddeutſchen Korreſp.“ (als eine Verſchärfung der Strafe) beſchwert und verlangt, daß der Magiſtrat den „Nordd. Korreſp.“ wegen Preßvergehens belange. Ueberdies hat das zweite Quartier mit dem vorliegenden Fall die Nothwendigkeit der Reform der Landesverfaſſung motivirt und demgemäß gebeten, die Landtagsdeputirten der Stadt dahin zu inſtruiren, daß ſie auf dem bevorſtehenden Landtage eine ſolche Reform beantragen ſollten. Beide Quartiere haben unter Zuſtimmung des Raths beſchloſſen, daß die Landtagsdeputirten inſtruirt würden, die Aufhebung des Prügelgeſetzes zu beantragen. (Volksztg.)

Oldenburg, 15. November. Die Vorarbeiten zur preußiſchen Eiſenbahn von dem Kriegshafen bei Heppens nach Oldenburg, ſchreibt man der „Weſ. Z.“, haben bereits begonnen und ſind jetzt der Leitung des preußiſchen Eiſenbahnbau-Inſpektors Mellin überwieſen. Letzterer hat bis jetzt den Bau der preußiſchen Bahn von Altenbeken nach Höxter geleitet. — Heute ward die Landesſynode im Auftrag des Großherzogs von dem Staatsrath Runde eröffnet. Die Synode beſteht aus 35 Mitgliedern und zwar aus 15 geiſtlichen und 20 weltlichen Abgeordneten, von denen 5 vom Großherzoge ernannt, die übrigen aus Wahlen hervorgegangen ſind. In Betreff des Entwurfs eines neuen Geſangbuchs ward in der Eröffnungsrede nach einem befriedigenden Rückblicke auf die bisherige ſtetige Fortentwickelung der kirchlichen Verhältniſſe die Hoffnung und Erwartung ausgeſprochen, daß man im Volke mit Vertrauen dem Beſchluſſe der für das Beſte der Landgemeinde berufenen und dieſe vertretenden Synode entgegenſehen werde. Es wird hiernach gegen die bisherige ... nahme der neue Geſangbuchs-Entwurf zur Vorlage kommen.

Schleswig-Holſtein.

Hamburg, 17. Novbr., Morgens. [Telegr.] Berichte in den hier eingetroffenen holſteinſchen Zeitungen beſtätigen, daß die ſechs für den Durchmarſch der öſtreichiſchen und preußiſchen Truppen beſtimmten Etappenſtraßen von den Bundestruppen geräumt werden.

— Circa 1000 Centner Pulver lagern durchſchnittlich täglich am Altonaer Elbquai, wo, wie ſchon berichtet, ſämmtliche von Norden kommende Munition per Schiff verladen wird. Auf eine Vorſtellung der Altonaer Behörde wegen der dadurch entſtehenden großen Gefahr für die Stadt ſind die dort aufgeſtellten Wachen verdoppelt und iſt ſämmtlichen in der Nähe ankommenden Schiffen unterſagt, Feuer und Licht am Bord zu haben.

— In einem Schreiben aus Dithmarſchen in der „Flensb. Nord. Ztg.“ wird über die Schwierigkeiten der Wiederbeſetzung erledigter Pfarrſtellen bei der geringen Konkurrenz und dem großen Bedürfniß geklagt.

— In Hadersleben übergab am 15. Major von der Horſt die Kommandantur, welche er vier Monate lang verſehen hatte, auf erhaltene Ordre dem öſtreichiſchen Etappen-Kommandanten und die ganze, aus dem 24. Regiment gebildete preußiſche Beſatzung verließ die Stadt, um von Oeſtreichern, wie es hieß, vom Regiment Ramming, erſetzt zu werden. Den Scheidenden wurde von den Bürgern ein Fackelzug und Hoch gebracht.

— Nach der Angabe des Genfer Arztes Dr. Appia waren zur freiwilligen Krankenpflege in den Hoſpitälern von Schleswig-Holſtein während des Krieges 118 Frauen und 40 Männer in Thätigkeit.

— Die erwähnte Verhaftung des Kapitäns Peterſen vom Dampfſchiffe „Ydun“ ſoll dadurch veranlaßt ſein, daß er bei ſeiner letzten Reiſe von Randers nach Kopenhagen, trotz des Ausfuhrverbots des preußiſchen Militär-Gouvernements Rindvieh und Butter am Bord hatte, welches ſpäter den preußiſchen Autoritäten angezeigt wurde.

Kopenhagen, 17. November, Vormittags. [Telegr.] Die „Departementszeitung“ enthält drei offene Briefe des Königs. In dem erſten werden die Bewohner der abgetretenen Landestheile von der Unterthanentreue und die Beamten von ihrem Eide entbunden. Ein zweiter Brief an die Unterthanen der Monarchie gedenkt des traurigen Geſchickes der Lostrennung von Theilen der däniſchen Monarchie, und namentlich der der Bevölkerung Schleswigs. Der dritte, an die Bevölkerung der Herzogthümer und der abgetretenen Enklaven giebt dem Schmerze des Königs über dieſe Trennung Ausdruck und ſpricht den Dank für die von ſo Vielen ihm bewieſene Treue aus. Dänemark werde niemals Derer vergeſſen, welche diesſeits und jenſeits der Eider, ſo wie in dem ſtets loyalen Lauenburg in Treue und Liebe zu dem gemeinſamen Vaterlande gewetteifert haben. (Wiederholt.)

Kiel, 17. November, Nachmitt. Se. Königliche Hoheit, Prinz Friedrich Karl, iſt heute um 12½ Uhr Nachmittags mit zwei Kanonenböten von Flensburg hier eingetroffen, hat das Dejeuner auf der Korvette „Arcona“ eingenommen und wird ſich noch heute Nachmittag nach Altona begeben.

Kopenhagen, 17. November, Nachmittags. Morgen wird die Regierung den Geſetzentwurf betreffend die Abänderung des Verfaſſungsgeſetzes vom 18. November d. J. dem Landsthing vorlegen.

Großbritannien und Irland.

London, 15. November. Es iſt bereits erwähnt, daß Franz Müller in den letzten Tagen vor ſeiner Hinrichtung ein Schriftſtück abgefaßt und dem Geiſtlichen Cappel übergeben hat, und daß es von letzterem den Sheriffs eingehändigt worden iſt. Die „Times“, welche am beſten davon unterrichtet zu ſein ſcheint, ſagt von der Schrift: „Wie es heißt, enthält ſie kein Geſtändniß, ſondern im Gegentheil faſt nur ſolche Mittheilungen, wie ſie von dem deutſchen Rechtsſchutzverein bereits nach und nach veröffentlicht worden ſind. In Folge des von Müller abgelegten Geſtändniſſes halten die Sheriffs es anderen in der Schrift erwähnten Perſonen gegenüber nicht für Recht, davon Gebrauch zu machen; ſie haben die Blätter verſiegelt und werden heute wahrſcheinlich dem Rathe der Aldermen eine Mittheilung darüber machen.

— England hat wiederum eine ſeiner wiſſenſchaftlichen Autoritäten verloren; der bekannte Statiſtiker und National-Oekonom M'Culloch verſtarb ſo eben im Alter von 75 Jahren. Derſelbe begann ſeine literariſche Thätigkeit im Jahre 1817. Elf Jahre ſpäter ward er zum Profeſſor der Volkswirthſchaft am Univerſity Kollege in London ernannt. Von ſeinen Werken ſind beſonders hervorzuheben: „Statiſtik des britiſchen Reiches“, „Handels- und Schifffahrtswörterbuch“ „Reichthum der Nationen.“

— Wie die „Shipping Gazette“ betreffs der kürzlich über Kapitain Semmes in Umlauf geſetzten Mittheilungen berichtet, iſt es der Schraubendampfer „Sea King“, den Semmes jetzt in ein Kaperſchiff der Konföderirten umgewandelt hat. Der „Sea King“ war aus den Londoner oſtindiſchen Docks vorgeblich nach Bombay, in Wahrheit aber nach Madeira ausgelaufen. Ein Schiff, welches ſo eben von Madeira zurückgekehrt iſt, bringt die Nachricht, daß der „Sea King“ mit dem „Laurel“, an deſſen Bord bekanntlich Semmes war, zuſammengetroffen iſt, und daß beide Schiffe in einer Richtung verſchwunden ſind. Es ſcheint daher keinem Zweifel zu unterliegen, daß der frühere Kommandeur der „Alabama“ wieder ein Schiff befehligt, welches ſich in ein mächtiges und drohendes Kaperſchiff unter konföderirter Flagge verwandeln wird.

Frankreich.

Paris, 15. Novbr. Die „Patrie“ beſtätigt heute die Nachricht, daß der päpſtliche Hof mit dem Gedanken umgehe, die römiſche Armee neu zu organiſiren. Es ſoll ihr zufolge nämlich gewiß ſein, daß der Kardinal Antonelli aus der Staatskanzlei ein Projekt über die Reorganiſation der Armee hat hervorſuchen laſſen, das ſchon vor mehreren Jahren ausgearbeitet wurde. Dieſes Projekt ſoll dem Kardinal durch die Antwort, welche Bayern auf die vertraulichen Eröffnungen des Vatikans erlaſſen, ins Gedächtniß zurückgerufen worden ſein. „Dieſe Eröffnungen“, ſo ſagt die „Patrie“ weiter, hatten bekanntlich den Zweck, den katholiſchen Mächten vorzuſtellen, daß die Konvention ſie als geborene Beſchützerinnen des Papſtthums direkt intereſſire; außer Spanien aber, das ſich zu einer Manifeſtation bereit erklärt, hatten die anderen Mächte eine Intervention als unzweckmäßig und ſelbſt als dem beabſichtigten Zwecke nicht entſprechend bekämpft. In Folge dieſer Bemerkungen entſchloß ſich der römiſche Hof, die Dinge abzuwarten, indem er jedoch mit Bayern die Prüfung der Lage von dem Standpunkte der militäriſchen Hülfsquellen aus fortſetzte, welche dieſer Staat dem Papſtthume zur Verfügung ſtellen könnte. Dieſe Prüfung dauert fort, und man glaubt, daß der König Ludwig bei ſeinem Aufenthalte in Rom wegen einiger proviſoriſchen Anordnungen unterhandeln wird.“ (?)

Paris, 16. November. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ſehr günſtig lautende Nachrichten aus Mexiko. Die Reiſe des Kaiſers dauerte inmitten der Kundgebungen der Volksbegeiſterung fort. Die Einnahme von Matamoros hatte einen ſtarken Eindruck gemacht. Seit dem Kampfe von 21. September waren die juariſtiſchen Truppen aus einander gelaufen und Meutereien waren ausgebrochen. Juarez war, von etwa 100 Reitern begleitet, in der Richtung von Chinahua entflohen.

— Die „Patrie“ veröffentlicht folgendes Cirkularſchreiben des bevollmächtigten Repräſentanten der polniſchen National-Regierung:

Vor einiger Zeit iſt es zu unſerer Kenntniß gekommen, daß unter unſeren Brüdern, im Augenblicke durch das Schickſal der Kämpfe aus unſerem Vaterlande entfernt, Agenten erſchienen ſind, welche, mit der Reaktion konſpirirend, um nach Italien die Wirren und die Schreckniſſe eines Bürger- und Bruderkrieges zu bringen, vorzuſchlagen wagen, für die päpſtlichen Legionen zu Rom anzuwerben. Es iſt unzweifelhaft, daß die Polen, welche ſeit einem Jahrhundert für die Einheit, Untheilbarkeit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes kämpfen, mit Verachtung die Anträge zurückweiſen werden, welche ihnen Intriguanten machen, die Alles aufbieten, um ſich Sr. Heiligkeit Pius IX. mit dem Schwerte aufzuzwingen, deſſen er nicht nöthig hat, um ſeine hohe, ganz geiſtige Miſſion zu vollbringen. Um indeſſen dieſen gehäſſigen Verſuchen gegenüber keinen Zweifel in dieſer Beziehung obwalten zu laſſen, erklären wir unſeren Landsleuten: 1) daß der Eintritt in fremde Dienſte ohne Erlaubniß der Nationalregierung kraft der Artikel 17 und 21 des Civil-Geſetzbuches den Verluſt der polniſchen Nationalität und die Entziehung aller Bürgerrechte nach ſich zieht; 2) daß alle Diejenigen, welche ſich das Vergehen der ungeſetzlichen Anwerbung, beſonders gegen eine verbündete Nation, zu Schulden kommen laſſen, und alle Diejenigen, welche ihnen helfen, ſich der ſchwerſten Verantwortlichkeit ausſetzen.

London, den 31. Oktober 1864. J. Kurzyna.

Rußland und Polen.

□ Warſchau, 15. November. Der Graf Lüders, deſſen Ankunft wir kürzlich gemeldet, weilt noch hier und wird wahrſcheinlich den Winter hindurch bleiben, aber nicht, wie ausländiſche Blätter meinen, ſich irgend offiziell beſchäftigen. Die Ankunft und Anweſenheit des Grafen in hieſiger Stadt hat lediglich den Zweck der Wahrnehmung der eigenen Intereſſen. Man ſoll auf den hieſigen Gütern dieſes frühern Statthalters die Bauern theilweiſe ſo zum Nachtheil des Herrn bevorzugt haben, daß dieſer ſich genöthigt ſah, wenn er noch etwas von ſeinem Vermögen erhalten wollte, ſelbſt hierherzureiſen und perſönlich ſeine Recht-

---

Der Giftmord-Prozeß Demme-Trümpy.

Bern, 5. November. Frau Trümpy iſt abweſend. Eine Zeugin, deren Ausſagen Prof. Dr. C. Emmert in der vorletzten Sitzung in Zweifel gezogen hat, proteſtirt gegen dieſe Inſinuation; der Gerichtshof erklärt jedoch dieſen Proteſt unbeſchadet der bürgerlichen Ehren der Zeugin als unzuläſſig.

Folgt nun eine nochmalige pſychiatriſche Expertiſe des Dr. Schärer, Direktors der Irrenanſtalt Waldau, über den Seelenzuſtand der Frau Trümpy, welche das bereits Geſagte über Hallucinationen und Exaltationen wiederholt. Dr. Jonquière und Dr. Tribolet beſtätigen ebenfalls ihre früheren Ausſagen.

Nachdem jetzt noch zwei Zeuginnen, eine Frau Jaumann und eine Plätterin, Namens Gaſt, Depoſitionen gemacht, betreffend Aeußerungen Trümpy's, welche auf Selbſtmord hinzielen, berührt der Präſident nochmals das Kapitel der anonymen Briefe, wobei der Angeklagte eingeſteht, auf den von ihm geſchriebenen die Adreſſe der echten anonymen Briefe an Anna Mürner nachgeahmt zu haben. Auf den Wunſch des Vertheidigers wird jetzt noch die Liſte der in der Wohnung des Angeklagten bei der angeſtellten Hausſuchung aufgefundenen Gegenſtände verleſen, worauf der Staatsanwalt endlich das Wort erhält Behufs Motivirung der Anklageakte.

Er beginnt mit einer Entſchuldigung ſeines Vortrages. Derſelbe werde nicht ſo ſein, wie man vielleicht erwartet. Der ungeheure Stoff, der vorliege, und das Bewußtſein, daß nicht nur das Berner Publikum, ſondern auch das des Auslandes mit geſpannter Aufmerkſamkeit ſeine Augen auf dieſen Proceß richte, müſſe nothwendig einen Druck auf die Anklage ausüben. „Immerhin“, ſagt der Redner, „werde ich meine Pflicht erfüllen und mich ihrer mit allen Konſequenzen unterziehen. Was die Geſchwornen betrifft, ſo will ich ſie nicht zu ihrer Pflicht mahnen; ich weiß, daß der Gerichtsſtuhl, wie er gerade jetzt zuſammengeſetzt iſt, ſich durch Intelligenz, Bildung, Ruhe und unparteiiſchen Blick auszeichnet. Jedenfalls hat er eine ſchwere Aufgabe. Die Menge der Indicien für und gegen die Angeklagten iſt ſo groß und ſo verſchiedenartig, daß es für eine genaue Sichtung und Prüfung derſelben eines ſehr ſcharfen Blickes bedarf.“ Nach dieſer Einleitung geht der Staatsanwalt zu der Geſchichte des Proceſſes über, wie ſich dieſelbe von allem Anfange an entwickelt habe. „Gleich nach dem Tode des Kaufmanns C. Trümpy“, fährt der Redner fort, „gingen Selbſtmordsgerüchte und auch andere Gerüchte durch die Stadt. Die Selbſtmordsgerüchte ließen ſich erklären. Einestheils war der Charakter Trümpy's in der ganzen Stadt bekannt, ich möchte ſagen, berüchtigt — man wußte, daß er trank, ſich oftmals auch anderen Ausſchweifungen ergab, daß er von je her in den von ihm angewandten Mitteln, ſchnell reich zu werden, nicht wähleriſch war, daß er Geld auf hohe Zinſen lieh, Wechſelgeſchäfte betrieb, ſpekulirte, und in letzter Zeit nicht zum glücklichſten ſpekulirt haben ſollte; andererſeits kannte man auch die unrichtigen Verhältniſſe des Familienlebens in dem Hauſe Trümpy's. Man ſprach von den intimen Beziehungen, welche zwiſchen dem Doktor H. Demme und der Frau Trümpy ſtattfanden: kurz, man kam zu dem Gedanken, daß es bei dem Tode Trümpy's nicht mit rechten Dingen zugegangen ſein müſſe. Dieſe Gerüchte führten zu der Unterſuchung. Der Unterſuchungsrichter Birger ließ den ehemaligen Aſſocié des Verſtorbenen, Herrn Leuzinger-Schnell, zu ſich kommen und befragte ihn über den Hergang beim Tode Trümpy's. Dieſer ſagte: „Ich weiß nichts; fragt den Dr. Hermann Demme, der war an dem Todtenbette des Verſtorbenen und hat die Sektion gemacht.“ Darauf ward von dieſem Letztern ein Bericht verlangt, welcher auch ſofort an das Regierungs-Statthalteramt abgegeben wurde. Trotz des Berichtes des Dr. H. Demme drang der Staatsanwalt Raaflaub auf eine gerichtliche Sektion, die man dann auch vornahm. Da an dem Leichnam nichts bemerkt wurde, was die Selbſtmordsgerüchte beſtätigte, ſo mußte ſich die Unterſuchung natürlich auf die Eingeweide ausdehnen. Jetzt konſtatirte die chemiſche Unterſuchung das Vorhandenſein von Strychnin. Auf dieſes Reſultat hin wurden die zwei Experten, Prof. Dr. C. Emmert und Dr. E. Küpfer, welche die gerichtliche Sektion vorgenommen hatten, zur Abfaſſung eines Gutachtens aufgefordert. Dieſes Gutachten ſagte einfach aus, daß der Kaufmann C. Trümpy in Folge einer Strychnin-Vergiftung geſtorben ſei. Jetzt ward das Sanitäts-Kollegium von dem Regierungs-Statthalteramte aufgefordert, es möge ſich ausſprechen, was von der Sache zu halten ſei. Das Sanitäts-Kollegium gab zur Antwort: vor Allem hätten ſich die erſtinſtanzlichen Aerzte über dieſe Frage zu entſcheiden. Dieſen ward nun die Frage auch vorgelegt und ſie ſprachen ſich in einem zweiten Berichte dahin aus, daß die Annahme, Trümpy ſei durch fremde Schuld um das Leben gekommen, gerechtfertigt erſcheine. Auf dieſe Erklärung der erſtinſtanzlichen Aerzte erfolgte jetzt, auf Verlangen des Staatsanwalts Raaflaub, die Verhaftung des Angeklagten, womit die Procedur in die Hände des Unterſuchungsrichters überging.“

Zu den Anhaltspunkten für die Beurtheilung des Falls übergehend, fährt der Staatsanwalt fort: Was liegt uns vor? Trümpy iſt an Strychnin geſtorben. Zwar hat die Wiſſenſchaft hier Zweifel erhoben: Trümpy könne auch in anderer Weiſe geſtorben ſein; möglich iſt jedoch alles, das Gericht kann ſich aber nicht an Hypotheſen halten. Jedenfalls ſteht die moraliſche Ueberzeugung feſt, daß Trümpy infolge von Genuß des genannten Gifts das Leben verloren hat. Die Sektion iſt ein ſicherer Anhaltspunkt. Man hat zwar auch den ſchauderhaften Verdacht ausgeſprochen, es möchte das Gift erſt nach dem Tode Trümpy's in deſſen Eingeweide hineingebracht worden ſein; ſowohl Profeſſor Dr. Schwarzenbach als Staatsapotheker Plückiger haben ſich jedoch in ſehr beſtimmter Weiſe gegen dieſen Verdacht erhoben; ebenſo heißt es in dem Gutachten des Sanitäts-Kollegiums: „Trümpy iſt an Strychnin geſtorben, welches in ihm vom Blute aufgeſogen worden iſt, nicht von dem, das man in ſeinen Eingeweiden aufgefunden hat.“ Unter ſolchen Umſtänden iſt für mich die Frageſtellung ſehr leicht. Ich frage: „Iſt zufällige Vergiftung anzunehmen? Iſt an Selbſtmord zu denken? Liegt ein Verbrechen vor, und durch wen iſt das Verbrechen begangen?“ Nach allen menſchlichen Berechnungen iſt in vorliegendem Falle der Zufall durchaus nicht annehmbar.

Er halte die Anklage gegen den Dr. Demme in allen ihren Theilen und in aller ihrer Strenge aufrecht, werde aber gegen die Angeklagte die Gründe pro und contra auseinanderſetzen. Der Staatsanwalt erörtert nun die Motive der That und deutet dabei eine Aeußerung der Frau Trümpy, die ſie gelegentlich der verkehrten, zum Ruin führenden Geſchäftsweiſe ihres Mannes zu Dr. Demme that: „Herr Doktor! Giebt es denn gar kein Mittel, dieſem Dinge ein Ende zu machen?“ dahin, daß ſie Demme zur Ermordung ihres Mannes aufforderte, während dieſelbe Aeußerung doch mindeſtens mit demſelben Rechte dahin auszulegen wäre, daß Frau Trümpy Demme ſagte, ob denn dieſem geſchäftlichen Treiben ihres Mannes nicht irgendwie Einhalt zu thun ſei. Frau Trümpy, fährt der Staatsanwalt fort, habe ſich ſchon früher der Untreue gegen ihren Mann ſchuldig gemacht. Später komme Dr. Demme ins Haus. Von dem Hausarzt werde er zum Freunde, der Hausfreund dann zum Geliebten der Angeklagten. Das Geſtändniß der Frau Trümpy hierüber iſt vorhanden. Wo ſolche Verhältniſſe exiſtiren: Untreue der Frau, Verrath des Freundes durch den Freund, da ſei leider der Schritt zum Verbrechen nicht mehr weit. Allerdings lägen der Anklage keine beſtimmten Thatſachen zu Grunde; die Reihe der vorhandenen Indi-

same wahrzunehmen. Außer dem Grafen Lüders sind noch einige Gutsherren in voriger Woche hier eingetroffen, um der Regulirung mit ihren Bauern persönlich nahe zu sein und Uebergriffen möglichst zu begegnen. — Die Plackereien, denen das Publikum durch den Belagerungszustand ausgesetzt ist, fangen an, mehr als lästig zu werden und die Scheerereien bezüglich des Laternentragens haben so viel Unbequemes, daß man das Ende dieser Maßregeln recht sehnlich herbeiwünscht. Da die Annahme des Eintritts der Dunkelheit sich — besonders bei trübem Wetter, nicht so genau nach der Zeit bestimmen läßt, so muß man sehr vorsichtig sein, um nicht Unannehmlichkeiten zu haben, und es kann dem Unschuldigsten passiren, daß er sich irgend einmal verspätet und ohne Laterne noch hier oder dahin zu gelangen glaubt, ehe es ganz dunkel wird, aber vom ersten besten Polizisten angehalten, mit einem Wachtlokal über Nacht Bekanntschaft machen muß. So kam z. B. gestern ein hiesiger Gymnasiallehrer, ein Ausländer und sehr ruhiger Mann in der Chaise eines seiner Freunde gegen 5½ Uhr aus einem benachbarten Dorfe zurück; obgleich es noch kaum dunkelte, hatte er doch aus Vorsicht die Wagenlaternen anzünden lassen, als er der Stadt nahe kam, hatte aber selbst keine Laterne bei sich. Er wurde am Thore angehalten, mußte sich im Wachtzimmer ganz entkleiden und auf's Genaueste untersuchen lassen und würde unfehlbar die Nacht auf der Wache haben zubringen müssen, wenn nicht ein Officier dazu gekommen wäre, der ihn zufällig persönlich kannte und seine Entlassung bewirkte. — Die aufgestellten Polizeileute und besonders die Officiere sind durchweg sehr human: allein sie müssen doch ihrer Pflicht gehorsamen und oft gegen ihren Willen streng sein.

Wie man hier hört, sollen wieder mehrfache Ungehörigkeiten in der Provinz vorgekommen sein, welche durch kleine Banden verübt worden und abermals den Beweis liefern, daß die Ruhe noch mitunter gefährdet ist. So z. B. fielen am 13. acht Bewaffnete in einer Kolonie unweit Lask ein und erzwangen durch Drohungen und zum Theil auch Mißhandlungen Geld und Lebensmittel und zogen ruhig und unaufgehalten von dannen, als ob sie das größte Recht zu solchen Excessen hätten. Auch eine Estafette wurde zwischen Koło und Kłodawa von Bewaffneten angehalten und der Tasche mit den Depeschen beraubt; Uhr, Geld und was der reitende Postillon sonst etwa an Habseligkeiten bei sich hatte, ließ man ihm unangerührt, es schien nur auf die Briefschaften abgesehen zu haben.

Amerika.

Newyork, 5. Nov., Abends. General Butler ist hier in Newyork angekommen, um, wie das Gerücht sagt, das Kommando der Stadt während der Präsidentenwahl zu übernehmen. In Buffalo war ein Meeting für Mac Clellan durch den Pöbel gesprengt worden; in Newyork dagegen fand ein Meeting von Kaufleuten und Bankiers zu Gunsten Lincolns statt. Seward hatte den Mayors von Newyork in Buffalo mitgetheilt, daß, kanadischen Angaben zufolge, eine Verschwörung bestehe, um die Hauptplätze des Nordens am Wahltage in Brand zu stecken. Der Mayor von Newyork erwiderte, er fürchte nichts und sei für den Fall vorbereitet. Die demokratische Presse beschuldigt die Regierung, sie fabricire solche Berichte, um die Städte in Belagerungszustand zu versetzen. Die Bevölkerung ist von den Militär- und Civilbehörden zur Ruhe ermahnt worden. — Vom Kriegsschauplatze wenig Erhebliches. Der „Richmond Sentinel" empfiehlt der Regierung wiederum die Bewaffnung der Sklaven. General Hood steht mit 30,000 Mann angeblich in Tennessee, Forrest, Buford, Chalmers und Bell koncentriren ihre Streitkräfte. Beauregards Hauptquartier ist in Gadsden. Sherman marschirte angeblich in östlicher Richtung von Atlanta ab, woselbst er nur 6000 Mann als Garnison zurückgelassen haben soll.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. November. Die „Kreuzzeitung" hört, daß behufs Rücksprache über die weitere Regelung einzelner Posener Verhältnisse, so wie über die weiteren Garnisons-Verhältnisse in der Provinz der Herr Ober-Präsident Horn demnächst in Berlin erwartet wird.

— Gestern stand im großen Sitzungssaale der königlichen Regierung hierselbst Termin zur Wahl von Abgeordneten der Steuergesellschaft A. I. im Bezirk des Posener Departements für eine dreijährige Periode an. Es hatten sich nur 13 Wähler eingefunden. Zu Abgeordneten wurden gewählt die Kaufleute Annuß, M. Breslauer, S. H. Kantorowicz, M. Mamroth, Magnuszewicz, R. Schmidt und Herrmann Wolffsohn aus Neustadt b. P. Zu Stellvertretern Jacob Appel, Paul Andersch, J. Briske, Sal. Haase aus Zerkow, Apotheker Jagielski, Louis Jaffe jr. und Buchdruckereibesitzer Zörn. — Wie wir vernehmen, geht die Handelskammer damit um, wegen einer Ermäßigung des Mittelsatzes der Gewerbesteuer von 72 Thlr. auf 48 Thlr., die nach §. 8 des Gesetzes vom 19. Juli 1861, falls ungünstige gewerbliche Verhältnisse dies motiviren und die Anwendung des Mittelsatzes zu einer unverhältnißmäßig hohen Besteuerung der Mitglieder der Klasse A. I. führt, im Wege königlicher Verordnung erfolgen kann, vorstellig zu werden.

— [Schiefe Ansicht.] Der „Dziennik pozn." hat es ungern gesehen, daß wir unserer gestrigen Mittheilung über die Ergreifung der Urheber des bei dem Grafen Mycielski verübten Diebstahls die Notiz hinzugefügt haben, die beiden ergriffenen Subjekte hätten sich an der Insurrektion in Polen betheiligt. Wir hätten, meint das Blatt, wohl nur vergessen zugleich anzugeben, ob dieselben auch im preußischen Militär gedient. Wir müssen dem geehrten Blatte erwidern, daß wir über diesen Punkt nicht informirt sind, darüber also auch keine Angabe machen konnten, wenn anders diese Frage hier überhaupt in Betracht kommen kann, wo es sich nur um eine Andeutung handelte, daß die Insurrektion uns mit einer Anzahl arbeitsscheuer Subjekte beglückt hat, die dem Eigenthum gefährlich zu werden beginnen. Man braucht wohl nicht „Organ zur Förderung deutscher Interessen" zu sein, wie der Dz. uns zu tituliren beliebt, um diese Thatsache einzuräumen.

— Gestern wurde hier von einem Gensdarmen ein Baumfrevler eingebracht. Da es im Ganzen selten gelingt, dergleichen Individuen zu ertappen und unsere Straßen-Alleen unter ihnen schwer zu leiden haben, so wäre es zweckmäßig, beträchtliche Prämien für die Ergreifung resp. Anzeige auszusetzen.

— [Theater.] Das erste Auftreten des Shakespeare-Lesers Herr Luéz geschah nicht unter günstigen Auspicien. Das Haus war von einer entsetzlichen Leere, und es ist wohl möglich, daß diese auf den Gast deprimirend gewirkt hat. Die von ihm gebotenen Scenen aus „Hamlet" blieben ohne sichtliche Wirkung. Das Organ des Lesers spricht nicht an; es ist zwar modulationsfähig, aber die Stimme zu scharf und in keiner Lage wohlklingend. Die Partie der Königin ging ganz verloren, Hamlet wurde zu sehr geschrien, so daß dieser düstere Träumer schon in den ersten Momenten heiser war. Die Betonung war häufig falsch, und dies darf einem öffentlichen Vorleser nicht passiren.

— Ueber Fräulein Dekner sagt ein Grazer Blatt: Das hier im Saale der Ressource stattgefundene Konzert der Violin-Virtuosin Frl. Charlotte Dekner war zwar von einem kleinen, aber sehr gewählten Publikum besucht, welches die Leistungen der jugendlichen Künstlerin mit dem freundlichsten Wohlwollen und mit den animirtesten Beifallsbezeugungen aufnahm, eine ehrende Anerkennung, deren sich die Konzertantin in jeder Beziehung würdig erwiesen hat, was nicht wenig besagen will, da wir selbst in unseren Mauern tüchtige Violinspieler, ja Virtuosen auf ihrem Instrumente zählen. — Daß Frl. Dekner unseren Anforderungen Genüge geleistet, gereicht ihr zu aller Empfehlung, und es freut uns berichten zu können, daß sie bei ihrer Jugend bereits eine ziemlich hohe Stufe jener mühsam zu übersteigenden Leiter erreicht hat, auf der nur ein ausgesprochenes Talent und unermüdlicher Fleiß mit günstigem Erfolge zur Vollendung emporsteigen können. — Nach dem, was wir von ihr zu hören bekamen, läßt sich auch nicht daran zweifeln, daß sie denn auch die höchste Stufe, der Vollendung erreichen wird. Behandelt sie doch schon jetzt ihr schwieriges Instrument mit vieler Meisterschaft und weiß ihm Töne zu entlocken, die recht warm in's Herz dringen und ergreifen. — Als besondere Vorzüge ihres maßvollen und anregenden Spieles sind uns seltenes innere Feuer, Kraft und Energie, eine edle und gefühlte Vortragsweise, eine elegante Bogenführung und richtige Auffassung bei durchweg tüchtiger musikalischer Kenntniß recht vortheilhaft aufgefallen u. s. w.

— [Ein Stich.] In der Wasserstraße gingen gestern gegen halb sechs Uhr Abends zwei Männer, ein älterer und ein jüngerer, von denen jener plötzlich aufschrie, während dieser durch eine Nebengasse davonlief. Der ältere Mann hatte von seinem jüngern Begleiter wahrscheinlich mit einem Dolche einen Stich in die rechte Seite erhalten. Aus welchem Grunde der junge Mann dieses Attentat verübt, wollte oder konnte der Verwundete nicht sagen, so sehr auch die Umstehenden in ihn drangen; ja er widerrieth sogar denen, die den Entflohenen verfolgen wollten, indem er ihnen sagte: „Laßt ihn; er ist zwar mein Erzfeind, aber ich mag ihn nicht unglücklich machen." Trotzdem liefen einige Personen dem Flüchtling nach und es gelang ihnen auch, diesen in der Ziegenstraße zu umzingeln; plötzlich aber war er ihnen in ein Haus entwischt und entweder hat er hier ein sicheres Versteck gefunden, oder er ist vorn hinaus über den alten Markt geflohen; genug, er wurde den Verfolgern nicht mehr sichtbar.

— [Wieder ein Knabe überfahren.] Zwei neben der Wachtparade hergehende Kutschpferde wurden gestern Mittag scheu. Ein aus der Schule kommender Knabe konnte den dahergaloppirenden Pferden nicht schnell genug ausweichen und gerieth unter die Räder der Kutsche, die ihm über das Genick gingen. Er hat einige nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen.

— [Unangenehme Ueberraschung.] Ein in der breiten Straße wohnender Chambregarnist, der drei Wochen verreist gewesen war, fand, als er vor einigen Tagen wieder nach Hause kam, sein gemüthlich eingerichteter Zimmerchen gänzlich verändert, in einem höchst jämmerlichen Zustande. Es hatte während seiner Abwesenheit einen Diebsbesuch gehabt und sein Stübchen war bis auf die nicht so leicht zu transportirenden Gegenstände ausgeräumt worden.

** Dobrzyca, 17. November. [Bauliches; Tödtung; Beschädigung der Begräbnißplätze.] Unsere städtischen Behörden haben den anerkennenswerthen Beschluß gefaßt, die auf dem Marktplatze befindlichen drei Brunnenschwengel zu beseitigen und dafür Pumpen einzurichten. Mit der Arbeit ist bereits begonnen. Zu wünschen wäre noch, wenn auch das auf dem Markte stehende Gefängnißlokal, vulgo Rathhaus, das allen Durchreisenden ein spöttisches Lächeln abzwingt, mit beseitigt würde, es würde sich dann der Marktplatz um vieles freundlicher gestalten, da in den letzten Jahren einige massive Neubauten ausgeführt wurden. — Vor einigen Tagen soll der fürstlich Thurn- und Taxis'sche Forstbeamte Otto von Wildieben erschossen worden sein. Derselbe soll sich durch großen Eifer im Verfolgen der Wilddiebe, die ihr verwerfliches Treiben von jeher in den fürstlichen Forsten ausübten, ausgezeichnet haben und ist nun ein Opfer seiner Pflichttreue geworden. Er stammt aus Pommern. Der oder die Thäter sollen bereits ermittelt sein. — In vorvoriger Nacht wurden auf dem evangelischen und dem katholischen Begräbnißplatze mehrere Leichensteine von ihren Standorten entfernt; dasselbe geschah mit Grabgeländern, auch fand man mehrere der letzteren zertrümmert und verstreut. Der muthmaaßliche Thäter ist ein irrsinniger Mensch von hier, der hoffentlich bald einer Heilanstalt überwiesen werden wird.

Kr. Neustadt a./W., 17. November. [Eine sich vorbereitende Rechtsverdrängung.] Trotzdem Artik. 395 des deutschen Handelsgesetzbuches den Verlader gegen jeden, seiner Waaren seitens des Frachtführers durch Verlust oder Beschädigung verschuldeten Schaden schützt, den Frachtführer nur dann von aller Verantwortlichkeit befreit, wenn er beweisen kann, daß der Schaden ohne sein Verschulden durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes hervorgegangen, soll dieser Artikel nach Vorschlag eines Stettiner Hauses seitens der Herrn Verlader derartig umgangen werden, daß bei Ausführung des Vorschlages der Frachtführer vollständig in die Hände seines Befrachters fiele. Ein namhaftes Stettiner Haus (R. u. L.) hat an alle seine Geschäftsfreunde ꝛc. ꝛc. Posens und der Provinz Cirkuläre erlassen, in denen es auffordert, den in diesem Frühjahr auszustellenden Connoissements folgende Klausel beizufügen: „Ich (Schiffer ....) verpflichte mich, für inneren Verderb, Schwinden u. dgl. zu haften, indem ich auf die desfallsige Rechtswohlthat des Art. 395 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ausdrücklich verzichte." Wenn man erwägt, daß dieser Coup gegen Leute beabsichtigt wird, welche mit ihren Gegern nicht auf gleich hoher Stufe der Bildung, Umsicht und Gesetzkenntniß stehen, so mag es wohl zu entschuldigen sein, auf dieses Vorhaben hiermit die Aufmerksamkeit des Publikums zu lenken.

B Schrimm, 17. November. Gestern Nachmittag ging hier eine telegraphische Depesche ein, wonach das zweite Grenadierregiment Nr. 12, wozu unser Füsilierbataillon gehört, zurück in die liebe Heimath und die frühern Garnisonstädte versetzt worden ist. Es hat diese Nachricht unter Offizieren und Mannschaften große Freude hervorgerufen. Der Major Paris ging bereits nach Annaburg ab, wohin er als Direktor des Militär-Waisenhauses versetzt ist. Sein definitiver Nachfolger für das Bataillon soll noch nicht ernannt sein. Wie es heißt, wird unsere Garnison schon innerhalb 14 Tagen, etwa zum 1. Dezember uns verlassen. — Ausnahmsweise war gestern der Gerichtssaal beim öffentlichen Verfahren vom Publikum sehr stark besetzt, da eine bedeutende Betrügerei verhandelt wurde. Dieselbe ist von einem ehemaligen Privatschreiber ausgeführt, der schon einige Jahre Zuchthaus erlitt, jetzt hier in Haft sich befindet und wieder zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt ist. Bei dieser letzten Betrügerei unterstützte ihn ein hiesiger Schneider, der mittlerweile nach Berlin verzogen war, von dort hat er jedoch sich hier stellen müssen und ist nun zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Beide Verurtheilte wollen gegen das Erkenntniß appelliren, was ihnen indeß sehr wenig helfen wird, da man allgemein annimmt, daß das Strafmaß ein sehr geringes ist.

∞ Schneidemühl, 16. Nov. Ein hiesiger Kaufmann hat an die Kaufmannschaft in Posen ein Schreiben gerichtet, welches dem Inhalte nach folgendermaßen lautet: Der Handelsvertrag mit Frankreich ist zu Stande gekommen und wird den westlichen Provinzen unseres Staates gute Früchte tragen. Die Verkehrs-Verhältnisse mit Rußland sind darüber die alten geblieben und so werden denn die Bewohner der östlichen Provinzen des Staates ihre bisherige Geschäftsstille, die besonders eine Folge der russischen Grenzsperre ist, auch ferner behalten. Der Handels-Vertrag mit Frankreich ist, wie man annehmen kann, das Resultat ernster Besprechungen eines tüchtigen Handelsstandes, der das Princip des Freihandels hat. Es folgt nun die Anregung zur Thätigkeit der Kaufmannschaft der Stadt Posen, deren Vertretern in der vorliegenden Angelegenheit der Vortritt gebührt und die Andeutung, daß man in dergleichen Angelegenheiten selbst thätig sein müsse und nicht Alles der Regierung aufbürden, sondern diese unterstützen müsse. Man ist hier gespannt auf das Verfahren, welches die Kaufmannschaft der Stadt Posen bei dieser Gelegenheit in Vorschlag bringen wird.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

75. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 16. November 1864.

(Schluß.)

Fortsetzung der Rede des Ober-Staatsanwalts Adlung: Das Unternehmen der polnischen Nationalregierung war also unzweifelhaft ein Unternehmen sowohl gegen Rußland als gegen Preußen. Was nun die Provinz Posen anbetrifft, so existirten zur Zeit des Aufstandes zwei Parteien, eine weiße und eine rothe. Die weiße hat sich des Aufstandes enthalten, die rothe an demselben sich betheiligt. Was aber war das Programm beider Parteien? Die rothe hat keins aufgestellt, wir kennen sie nur aus ihren Thaten beurtheilen. Das der weißen aber haben wir aus dem erwähnten Schreiben Mierosławskis kennen gelernt. Beide Parteien haben die Wiederherstellung der Grenzen von 1772 bezweckt, die weiße aber wollte vor der Aktion zunächst Posen und Galizien ausgeschlossen wissen, weil die Kräfte des Aufstandes zur Losreißung aller Provinzen zu schwach seien. Diese Annahme wird auch unterstützt durch ein Schreiben des Angeklagten Łączynski. (Der Ober-Staatsanwalt verliest dasselbe und bemerkt dazu, daß die Polen das Wort Land stets im Sinne von Vaterland gebrauchen. Aus diesem Schreiben könne im Uebrigen auch ersehen werden, daß zwischen dem Posener und dem Warschauer Komité ein gewisser Zusammenhang bestanden habe.) Die rothe Partei habe die Expeditionen vom 1. März und 15. April organisirt. Ueber die Leiter dieser Unternehmungen hat zwar die Haussuchung beim Grafen Dzialynski keine genügende Auskunft gegeben, aber wir wissen Einiges über die Organisation des betreffenden Komités, das jedenfalls die Wiederherstellung des ganzen Polens erstrebte, von dem es unzweifelhaft ist, daß es als integrirender Theil der Nationalregierung betrachtet werden muß.

Indem der Ober-Staatsanwalt nunmehr den politischen Standpunkt des Angeklagten v. Guttry erörtert, behauptet er, daß derselbe unzweifelhaft der Partei der Rothen angehört habe. Dies ergiebt sich schon, so führt er

---

cien sei aber so logisch, so richtig aufeinander folgend, daß er es für seine Pflicht halte, sie mit allen ihren Konsequenzen aufrecht zu erhalten. Das Hauptgewicht der Anklage legt der Staatsanwalt auf den ersten und zweiten Bericht des Angeklagten über den Tod Trümpy's; auf die in ihnen enthaltenen Widersprüche, namentlich betreffend die Zeitangabe des Todes und die Schilderung desselben; auf das Obergutachten des Sanitätskollegiums, welches aussagt, daß der größten Wahrscheinlichkeit nach der Tod nicht so eingetreten sein kann, wie ihn der Angeklagte schildert. Der Angeklagte wolle und könne die Wahrheit nicht sagen, weil die Anklage richtig sei. Zum Schluß folgte noch die Bemerkung des Staatsanwalts, daß Dr. Demme, wenn er freigesprochen werden sollte, falls noch irgend ein Ehrgefühl in ihm vorhanden sei, hoffentlich das Land meiden werde. Ebenso sprach der Staatsanwalt seine Verwunderung darüber aus, daß diejenigen Leute, welche die hiesigen Beamten in fremden Blättern als „Esel und Kamele" bezeichneten, dies nicht schon längst gethan hätten.

Der Vertheidiger der Angeklagten, Fürsprech Aebi, ergreift zuerst das Wort. Seine Vertheidigung beginnt mit der Erklärung, daß er Frau Trümpy nur vertheidige, damit man wisse, warum sie freigesprochen worden sei, denn das Urtheil über sie müsse unter allen Umständen auf Freisprechung lauten. Die Frage, ob Trümpy sich das Leben genommen oder durch fremde Hand vergiftet worden sei, beantwortet Fürsprech Aebi mit dem positiven Satz: Trümpy hat sich selbst das Leben genommen." Dies erörtert er im allgemeinen und im speciellen durch den Charakter des Verstorbenen. „Nur drei Personen zweifeln an seinem Selbstmorde", sagt der Vertheidiger. „Diese drei Personen sind: der Staatsanwalt, welcher kraft seines Amtes Zweifel hegt, der Prof. Dr. E. Emmert und Dr. E. Küpfer." Der Vertheidiger geht dann auf das Betragen des Professors Dr. Emmert gegenüber den Angeklagten näher ein, wobei er alle die Anklagen wiederholt, welche gegen diesen im Laufe der Verhandlungen berührt worden sind. „Wessen Kopf", fragt der Vertheidiger, „steht noch sicher auf den Schultern, wenn auf diese Weise intriguirt werden darf: Als Gerichtsarzt wird Herr Professor E. Emmert zum letzten mal funktionirt haben; der Mann ist besorgt und aufgehoben."

Nach Fürsprech Aebi erhebt sich der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Vogt:

Er habe sich immer gesagt, daß, wenn Dr. Demme verurtheilt werden sollte, es die Schuld seiner mangelhaften Vertheidigung sein würde, so fest sei er von seiner Unschuld überzeugt gewesen. Auch von den Geschworenen hoffe er, daß, wenn vielleicht der Angeklagte auch im Anfange der Verhandlungen keinen guten Eindruck auf sie gemacht haben möge, dieser Eindruck jetzt verwischt sei und sie von seiner Unschuld überzeugt sein werden. „Es giebt ein gewisses geistiges Fluidum, das sich", sagt der Redner, „in einer Gesellschaft, in einer Versammlung unwillkürlich gegenseitig mittheilt und uns von dieser und jener Person eine gute Meinung einflößt. Wir haben gehört, was der greise Professor Studer, dessen Name mehr als europäischen Klang hat, von dem Angeklagtan gesagt hat, und sein Urtheil stimmt vollständig mit dem der Dienstmagd, des alten Mütterchens, überein, welches den Hausstand des Dr. Demme besorgt. Beide, Professor Studer und die alte Dienstmagd, schildern ihn als einen guten, generösen, fleißigen, nur nach Wissenschaft strebenden jungen Mann, und solch ein Mann soll ein Mörder sein? Daß der Angeklagte dem Kaufmanne Trümpy ein redlicher Freund gewesen, geht aus den mahnenden Worten hervor, welche er an den letztern an dem Neujahrstage geschrieben und die von diesem so sehr anerkannt worden sind, daß er wirklich seither den Weg zur Besserung eingeschlagen hatte. Demme war nicht ein Freund, der rühmt, um Vortheile zu haben, sondern der Freund, der tadelt, auch auf die Gefahr hin, zu erzürnen. Was war nun das Verhältniß des Angeklagten zu Frau Trümpy, welches so viel Aufsehen erregt? Möge es gewesen sein, welches es wolle, ich glaube, daß es nicht vor dieses Forum gehört. Was man auch über dasselbe denken mag: es ist gleichgültig bei dem schweren Verbrechen, dessen Dr. Demme angeklagt ist. Man hat auch behauptet, die Verlobung des Angeklagten mit der Tochter des Verstorbenen sei eine fabrizirte Geschichte. Wie geht es oftmals bei solchen Verhältnissen zu? Bei denen, welche am innigsten, weiß man gerade am wenigsten, wie sie sich gestaltet haben. Ich selbst weiß nicht mehr, wann ich mich mit meiner Frau verlobt habe. Fräulein Trümpy kam als funfzehnjähriges Kind aus der Pension in das elterliche Haus zurück. Sie hatte den Dr. Demme liebgewonnen. Dieser achtete anfänglich nicht auf sie, später schenkte er ihr mehr Aufmerksamkeit, und so kam endlich die Verlobung zu Stande, ohne daß sie vielleicht förmlich vollzogen worden ist. In welchem Verhältnisse stand der Angeklagte zu der ganzen Familie? Von allen Hausgenossen wurde er geliebt, geachtet. Dr. Demme hatte nur zwei Orte, wo er Erholung suchte: es war das Haus seiner Eltern und das Landhaus in Wabern. Hier wollte er verbessern, veredeln. Wer findet in einem solchen Verhältnisse etwas Unnatürliches, etwas Verdächtiges? Niemand, außer dem Herrn Professor Dr. E. Emmert! Der Mann also, der ein so intimer Freund Trümpy's war, dem man bis dahin auch nicht das Geringste zur Last legen konnte, soll nun auf einmal eins der schrecklichsten Verbrechen begangen haben, das sich denken läßt! Ein Todtschlag im Affekt ließe sich noch begreifen, aber ein derartiges Verbrechen nicht! Bei Demme ist keine Spur von Strychnin oder anderm Gifte vorgefunden worden, wie dies doch bei andern Vergiftungsfällen, wie z. B. bei dem Palmer- und La Pommerais-Proceß, stets der Fall war und bei welchen Fällen stets die nächste Umgebung den ersten Anstoß zur gerichtlichen Untersuchung gegeben hat, nie aber die Staatsgewalt." Der Vertheidiger setzte nun auseinander, wie schmerzhaft der Strychnintod sei und welches Geschrei und Geräusch er veranlasse, so daß der Arzt, der zu dieser Vergiftungsart greifen würde, sehr unklug sein müßte. Ebenso seien die Vorwürfe, welche man dem Dr. Demme wegen seiner ärztlichen Behandlung Trümpy's mache, nicht stichhaltig. Bei dem vielen Weine, welchen Trümpy in den letzten Tagen seines Lebens getrunken, könne man selbst annehmen, daß er sich auf diese Weise habe tödten wollen. Der Hauptpunkt, den das Gutachten der anatomischen Experten und in modificirter Weise auch das Obergutachten des Sanitäts-Kollegiums gegen den Angeklagten geltend mache, nämlich daß derselbe ein falsches Bild vom Tode Trümpy's gegeben, also mit Lügen umgegangen sei, sei durch die Erläuterungen der Professoren Aebi und Husemann zunichte geworden; indem nach den Aussagen dieser Fachmänner der tetanische Anfall ganz gut eingetreten sein könne, so wie der Angeklagte es beschrieben habe. Schließlich suchte der Vertheidiger nachzuweisen, daß viele der von den anatomischen Experten angeführten Indicien auf einem „elenden Klatsch" beruhen. Nur durch eine Verkettung von Intriguen sei es so weit gekommen, daß man den Dr. Hermann Demme und die Frau Trümpy habe in Anklagezustand versetzen können.

Nach Dr. E. Vogt ergriff Fürsprech Aebi nochmals das Wort, um nachzuweisen, daß, sobald der Selbstmord Trümpy's als Thatsache feststehe, auch von keiner intellektuellen Urheberschaft der Frau Trümpy die Rede sein könne.

Hiermit waren die Verhandlungen beschlossen. Das Ergebniß der Berathungen der Geschworenen und die Beschlüsse der Anklagekammer wurden bereits mitgetheilt.

aus, durch seinen Verkehr mit Mieroslawski. Von der wesentlichsten Bedeutung für die Beurtheilung Guttry's ist seine Stellung zu der National-Regierung in Warschau. Es ist bei ihm ein Schriftstück vorgefunden worden vom 28. Januar 1863, womit ihm von Warschau aus 100,000 polnische Gulden zur Vertheilung an die Fabrikanten ꝛc. übersendet worden und es ist anzunehmen, daß sie bestimmt waren als letzte Rate für bestellte Waffen. Dies deutet darauf hin, daß Guttry im Januar v. J. immer noch in gewissen Beziehungen zur National-Regierung stand. Als Langiewicz gefallen war, wurde die Regierung wieder zurückgegeben in die Hände der National-Regierung, und für Posen wurde ein besonderes Kommissariat ernannt in der Person des Guttry. Das Dokument darüber ist beim Grafen Dzialynski vorgefunden worden. Die Bestallung hat sich vorgefunden und Guttry wird darin aus „Macht der National-Regierung“ mit den ausgedehntesten Befugnissen und entscheidender Stimme ernannt. Guttry war auch im Komité die hervorragenste Persönlichkeit und alles deutet darauf hin, daß nur der Standpunkt des Guttry der leitende, das Komité selbst gewissermaßen nur Verwaltungsrath war. Das Ziel und die Bestrebungen desselben müssen also nach seiner Spitze beurtheilt werden und diese war Guttry. Es ergiebt sich das Ziel der rothen Partei, aus welcher das Komité hervorgegangen war, auch aus dem Gegensatze im Programme der Weißen. Einen Beweis dafür, daß das Komité unmittelbar von der National-Regierung eingesetzt war, ergiebt die Proklamation des sogenannten großpolnischen Komité's vom 30. Mai v. J. (der Ober-Staatsanwalt verliest dieselbe und es heißt darin u. A.: „wir rufen Euch auf zur Ausdauer in dem begonnenen Werke im Namen der Vaterlandsliebe — — auf Befehl der National-Regierung in Warschau, von der wir die ausdrückliche Bestätigung erhalten haben“ ꝛc.) Es scheint also hiernach, daß die Komité-Mitglieder von der Partei gewählt und von der National-Regierung bestätigt worden sind. Es fragt sich nun, ist dieses Programm echt, und dies unterliegt keinen Zweifel. Wesentlich ist dafür der Umstand, daß unter demselben sich bereits der Stempel des großpolnischen Komités befindet, der bis dahin noch nicht zum Vorschein gekommen war, und daß wir diesen Stempel nicht unter späteren Schriftstücken wieder vorfinden.

Die Stempel stimmen überein und wir haben keinen Grund, an deren Echtheit und an der Echtheit der Proklamation zu zweifeln. Ich habe also nachzuweisen gesucht, daß das Komité von der National-Regierung eingesetzt war. Wenn nun das Programm der National-Regierung überall dasselbe geblieben ist, wenn die Behauptung der Angeklagten, daß der Kampf nur gegen Rußland gerichtet war, hierdurch widerlegt worden, wenn ferner die Behauptung, daß der ganze Aufstand nur ein Widerstand gegen die Maßregeln der russischen Regierung war, widerlegt ist, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß das Posener Komité ganz dieselben Ziele verfolgte, wie die National-Regierung; die intimen Beziehungen beider zu einander lassen diese Annahmen als gerechtfertigt erscheinen. Ebenso kann dieses Ziel auch aus dem Verhältniß Guttry's zur National-Regierung und aus dem politischen Standpunkte Guttry's heraus erkannt werden, und hieraus kann man auch einen Schluß auf die ganze Partei ziehen. Das Posener Komité konnte selbstständig nicht agiren, denn ihm zur Seite stand der Bevollmächtigte der National-Regierung. Es ergiebt sich auch aus der Organisation des Komites, daß dasselbe für die Dauer und nicht für vorübergehende Zustände geschaffen worden ist. Die ganze Einrichtung deutet darauf hin, daß das Komité im günstigen Falle auftreten und die legalen Behörden ablösen sollte. Diese Annahme findet auch Unterstützung in der Instruktion für den Kommissarius in Galizien. Für die Echtheit dieses Schriftstückes kann ich nichts weiter sagen, als: es ist dasselbe gefunden worden bei einem gewissen Dimitowitsch und zwar in einem Brief-Kouvert, in welchem der echte Paß Eljanowski's, die Bestallung seitens der National-Regierung und mehrere Berichte sich befanden, die mit dem Stempel der National-Regierung versehen waren. Die Instruktion kündigt sich als „Reglement für das Central-Komité“ an und ist darin u. A. gesagt: „Das Komité erkennt die National-Regierung als die einzige legale Behörde an.“ Daraus ergiebt sich, daß die ganze Verwaltung nur nomine der National-Regierung geschehen ist. Es ist hierdurch auch eine unmittelbare Einwirkung der National-Regierung nach Preußen und Galizien hin festgestellt und es hat sich die Verbindung im höheren Maaße herausgestellt durch die spätere Auffindung der sogenannten Warschauer Papiere. Wir erkennen daraus, daß die National-Regierung ihre Kommissare in die preußischen und östreichischen Antheile sendete und daß sie die Rechtstitel Preußens und Oestreichs nicht anerkannt. Halten wir die Abhängigkeit des Central-Komités von der National-Regierung fest, so wie das Ziel der letzteren, so kann man nur sagen: die National-Regierung will die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772, und für das Central-Komité läßt sich ein andres Ziel nicht denken, weil es durch und durch abhängig von der National-Regierung ist.

Und kann man denn auch ohne Weiteres annehmen, daß das Komité ein anderes Ziel im Auge gehabt hätte, daß seine Thätigkeit nur darauf gerichtet gewesen wäre, den Aufstand gegen Rußland mit Waffen ꝛc. zu unterstützen? Wir wissen doch, daß die Partei, aus welcher das Komité hervorging, die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 verlangt und man soll annehmen, daß sie jetzt zu einer Zeit, wo ihr die Gelegenheit gegeben wurde, diesen Gedanken zu verwirklichen, daß sie denselben aufgegeben habe, daß sie sich damit begnügen werde, die Theilung Polens noch zu verewigen? Ist es überhaupt wohl denkbar, daß wenn Rußland besiegt wäre, wenn der Aufstand dann durch eine Bevölkerung von 20 Millionen verstärkt worden, man die Hoffnung auf völlige Wiederherstellung des Reiches aufgegeben haben würde? Fassen Sie ins Auge, wie die Organisation gewesen ist. Mannschaften sind über die Grenze gebracht; man hat diese auf die Fahne der Republik vereidigt; die revolutionären Behörden haben unsern preußischen Unterthanen ihres Eides entbunden und sie schwören lassen auf die Fahne der Republik. Es sind auch Vereidigungen vorgekommen auf die Fahne mit dem Bilde der Czenstochauer Jungfrau — der Königin Polens. Es kann also keinem Bedenken unterliegen, anzunehmen, daß das Ziel der Nationalregierung auch gegen Preußen gerichtet war und daß das Komité hierzu mitwirkte durch seine innige Verbindung mit der National-Regierung.

Es ist gesagt worden, die Sympathie hätte die Angeklagten veranlaßt, sich bei dem Aufstande zu betheiligen. Die Richtigkeit dieser Behauptung und daß sie gar keine andere Absichten gehabt hätten, kann ich mir nicht denken, und außerdem haben sich diese Sympathien auch nicht so gezeigt, daß man diesen Behauptungen ohne Weiteres Glauben schenken kann. Das Landvolk hat sich nicht betheiligt und man muß doch annehmen, daß es auch Sympathien gehabt hat. Diese Nichtbetheiligung setzt aber voraus, daß die Sache nur von dem polnischen Adel ausging und sie schließt die Annahme, daß nur die Sympathie die Thätigkeit geleitet, völlig aus. Endlich aber haben wir ein Schreiben des Wolniewicz an das Central-Komité (unter den Komitépapieren gefunden), worin er sich darüber beklagt, daß die National-Beiträge so spärlich eingehen und dies ist doch ein Beweis, daß von Sympathie sehr wenig die Rede ist. Ich muß nun aber auch hier die Proklamation vom 30. Mai in Betracht ziehen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieselbe sehr vorsichtig geschrieben ist, aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß sie unter dem Eindruck der Sprengung des Komité's verfaßt wurde. Allein, wenn man dieselbe durchliest, so kann man kein Bedenken tragen, auch aus ihr nur herauszulesen, daß sie dasselbe Ziel verfolgt, wie ihre Vorgängerinnen. Danach war es also die nächste Aufgabe der Aktion, die Fesseln der moskowitischen Herrschaft zu brechen, aber damit war das Ziel des Aufstandes noch keineswegs erledigt. Ich glaube somit, daß der Gerichtshof wohl die Ueberzeugung gewonnen haben dürfte, daß das Unternehmen der National-Regierung und mit ihr das des Posener Komité's dahin gegangen ist, Polen in den Grenzen von 1772 in gewaltsamer Weise wieder herzustellen und damit ist zugleich der Thatbestand des Hochverraths gegen Preußen (§. 61 St. G. B.) gegeben. Hierauf wird die Sitzung, nach der Erklärung des Ober-Staatsanwalts, daß er nicht im Stande sei, weiter zu sprechen, aufgehoben.

76. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 17. November 1864.

Der Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung gegen 10 Uhr. Es wird zunächst eine Uebersetzung der gestern in polnischer Sprache vorgetragenen Schriftstücke verlesen und darauf dem Oberstaatsanwalt Adlung zur Fortsetzung seines gestern abgebrochenen Plaidoyers das Wort ertheilt.

Oberstaatsanwalt Adlung: Ich sehe mich zunächst genöthigt, eine Frage hier zur Sprache zu bringen, wie nämlich der Gerichtshof über seine Kompetenz für den Fall denkt, daß dem Unternehmen der Dolus entzogen wird. Es fragt sich also, ob der Gerichtshof meint, daß er nur für den Fall, daß der Hochverrath als vorhanden angenommen wird, kompetent ist und nicht für den Fall, daß ein anderer Begriff des Strafgesetzes, als Bildung bewaffneter Haufen ꝛc. subsummirt wird? Ich bin der Ansicht, daß der Gerichtshof in diesem Falle nicht kompetent ist. Der Staatsgerichtshof ist ein Ausnahmegericht. Die Bestimmungen über seine Kompetenz müssen nothwendigerweise strikte befolgt werden und im Gesetze ist seine Kompetenz streng begrenzt. Es können allerdings auch andere Fälle zu seiner Kompetenz gezogen werden, aber nur im Falle einer bestimmten Konnexität. Dies sind Zweckmäßigkeitsgründe und die Bestimmung, daß bei der Konkurrenz mehrerer Verbrechen die Strafe des höchsten ausgesprochen werden solle. Man könnte nun sagen, der Fall liegt hier anders, es ist keine objektive Konnexität, es bleibt aber immer dieselbe Handlung, also eine ideale Konkurrenz. Dahin darf man die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausdehnen, sie müssen strikte interpretirt werden, schon mit Rücksicht darauf, daß, wenn der Gerichtshof sich auch für diesen Fall für kompetent erachtet, den Angeklagten dadurch eine Instanz entzogen wird. — Die Bestimmung, daß die geringere Kompetenz in der höheren aufgehen soll, diese Bestimmung kann hier keine Anwendung finden, weil der Staatsgerichtshof keine höhere Kompetenz den übrigen Gerichten gegenüber hat, denn er steht ganz außer der Reihe der kompetenten Gerichtshöfe. Man kann nicht sagen, daß er über den Schwurgerichten ꝛc. steht. Daß die Ueberweisung der Sache durch den Anklagesenat seine Kompetenz nicht begründen kann, das liegt in der Natur der Sache. Der Urtheilssenat kann sich für inkompetent erklären, und es ist dies nicht fakultativ, denn wenn der Gerichtshof erkennt, daß die Sache nicht zu seiner Kompetenz gehört, so muß er sich für inkompetent erklären. Wird also angenommen, es liege der Dolus des Hochverraths nicht vor, so würde der Gerichtshof in der Lage sein, die Angeklagten von der Anklage des Hochverraths freizusprechen, sich für inkompetent zu erklären und der Staatsanwaltschaft die Erhebung einer anderen Anklage vorzubehalten. Ich werde nach dieser Richtung hin keine Anträge stellen, schon aus dem Grunde der Zweckmäßigkeit. Wir würden bei den einzelnen Angeklagten herunterkommen bis auf die gewöhnlichsten Uebertretungen. Also werde ich in dieser Beziehung keine Anträge machen. Was die Rechtsfrage betrifft, so gehe ich von der Ansicht aus, daß das Unternehmen gegen den preußischen Staat gerichtet war und darauf losging, preußische Landestheile in gewaltsamer Weise loszureißen. Das Unternehmen würde sich also durch § 61, des Strafgesetzbuchs als Hochverräther qualificiren und dann nach den §§. 62 und 63 abgewogen werden müssen. §. 62 bestimmt: Als ein Unternehmen, durch welches das Verbrechen des Hochverraths vollendet wird, ist eine solche Handlung anzusehen, durch welche das verbrecherische Unternehmen unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. §. 63. Haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet, ohne daß es schon zum Beginn der im §. 62 bezeichneten Handlung gekommen ist, so soll sie die Strafe von 5jährigem bis lebenslänglichem Zuchthaus treffen u. s. w. (§. 65 handelt vom Auffordern durch Rede und Schrift zu hochverrätherischen Unternehmungen, §. 66 von den vorbereitenden Handlungen dazu.) Das Gesetz also, meine Herren, verlangt zur Bestimmung des Hochverraths nicht die vollendete Thatsache, sondern nur ein Unternehmen, das darauf abzielt, den Versuch, ein hochverrätherisches Unternehmen auszuführen. Wäre dies nicht der Fall, so wurde der Gesetzgeber im §. 62 von einem Unternehmen sprechen, das Erfolg hat. Diese Annahme findet sich durch alle Gesetzgebungen bestätigt. Der §. 62, der bestimmt, was als vollendeter Hochverrath angesehen werden soll, hat freilich viel Streit hervorgerufen, namentlich darüber, wie das Wort unmittelbar zu verstehen sei. Wenn man aber auch im gewöhnlichen Leben die Ausführung eines Unternehmens nur dann eine unmittelbare nennt, wenn zwischen Absicht und That kein Zeitraum verstrichen ist, so sehen Sie doch aus dem Material der Anklage, daß es auch eine andere Auffassung giebt. und daß der Staatsrath der Ansicht gewesen ist, die unmittelbare Ausführung eines Unternehmens müsse nicht blos nach der Zeitfrage, sondern auch nach den vorbereitenden Mitteln beurtheilt werden. Man wird also berechtigt sein auch anzunehmen, daß durch die Vorbereitung der Mittel der Anfang einer Handlung gemacht wird, und ich muß alle Auslegungen, daß die Kontinuität der Zeit nothwendig sei, von der Hand weisen. Es kommt nur darauf an, daß mit der Vorbereitung der Mittel der Weg der That beschritten worden ist. Wenn der Gesetzgeber die andere Auslegung hätte zulassen wollen, daß die angefangene That unmittelbar auf das Ziel lossteuern müsse, so würde er die betreffenden Bestimmungen dem §. 61 des Strafgesetzbuches angeschlossen und nicht in §. 62 niedergelegt haben. Dem Gesetzgeber aber kam es offenbar nur darauf an, daß das Unternehmen auf die strafbare Handlung abzielen, daß die Handlung eine angefangene sein solle; ob das Unternehmen auf Umwegen und in längerer Zeit, ob es unmittelbar zum Ziele führen solle, das kann auf die Gefährlichkeit selbst nur von relativer Bedeutung sein.

Die Handlung, die hier vorliegt, hat nun Zweifel hervorgerufen in Bezug auf ihr Vorschreiten. In Bezug auf Rußland ist sie jedenfalls weiter vorgeschritten; dort ist Alles gethan, was das Verbrechen zur Vollendung gebracht, perfekt gemacht hat. — Anders liegt die Handlung in Bezug auf Preußen. Ich will nicht behaupten, daß jeder Angriff gegen Rußland ohne Weiteres ein Angriff gegen Preußen sei, ich behaupte auch nicht, daß eine gewisse Solidarität der drei Theilungsmächte eine solche Deutung zulasse, ich behaupte aber, daß jede Beseitigung eines Hindernisses, daß die Niederschlagung Rußlands eine Erleichterung für den Angriff auf die andern Mächte gewesen sein würde. Die Polen wurden durch ihre Schwäche verhindert, alle drei Mächte auf einmal anzugreifen, sie wollten eine nach der andern abschütteln, zunächst Rußland. Wenn nun beurtheilt werden soll, wie weit die Handlung in Bezug auf Preußen vorgeschritten, so müssen wir immer im Auge behalten, daß die Wiederherstellung des ganzen Polens beabsichtigt wurde. Zu diesem Zweck haben also Kämpfe stattgefunden; zunächst gegen Rußland, aber auch eben dadurch gegen Preußen, weil sie auf die Beseitigung des Hindernisses, das Rußland darbot, abzielten. Wenn Rußland besiegt worden wäre, so wäre die Handlung gegen Preußen bis zum conatus proximus vorgeschritten.

Die Streitkräfte waren gesammelt und es fehlte nichts als die Niederwerfung Rußlands; wenn dies Hinderniß beseitigt, dann war nur ein Schritt, und auch in Bezug auf Preußen stand das delictum perfectum da. Da dies nicht geschehen, so ist es dann conat geblieben, die Vollendung der That ist durch äußere Umstände verhindert worden, nach der Gesetzgebung aber ist der Versuch, dessen Ausführung verhindert, nicht straflos. Die Richter haben nur die eine thatsächliche Frage festzustellen, ob die vorliegende Handlung so weit vorgeschritten war, daß sie unter den §. 62 des Strafgesetzbuches fällt, oder nicht. Der Anklagesenat, meine Herren, hat die Frage bejaht; derselbe ist doch auch eine Autorität und Sie werden ebenso entscheiden, wie ich selbst mich für §. 62 entscheiden mußte. Sollte diese Anschauung nicht Platz greifen, so müssen die Mitglieder des Komité's wenigstens als Theilnehmer an einem Komplott angesehen werden. Das Gesetz sagt: haben zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens verabredet, so soll sie die und die Strafe treffen. Daß mehrere Personen sich verabredet haben, nämlich die Mitglieder des Komité's, muß unbedingt vorausgesetzt werden. Aus welchem Impuls dies geschehen, ist gleichgültig; ob das Komité aus der Wahl der Partei hervorgegangen, ob es auf Anordnung des Warschauer Komité's zusammentrat, ob es sich selbst mit seinem Mandate betraute, ist durchaus gleichgültig. Auf der Hand liegt, daß die Mitglieder des Komité's ein Komplott unter sich, daß sie die Mittel zur Ausführung verabredet hatten; von den übrigen wissen wir auch, daß sie als Theilnehmer des Komplottes gelten müssen und daß ihre Handlungen unter die treffenden §§. des Strafgesetzbuches fallen. Sehen Sie, meine Herren, die Unternehmung als vollendetes Verbrechen an, so geht die Anklage auf Komplott darin auf; werden Sie dies aber nicht annehmen, so geht die ganze Aktion in die vorbereitende Handlung zurück und dann bleibt immer die Anklage auf Komplott stehen, bei dem diejenigen, die keine unmittelbare Theilnehmer sind, unter die Bestimmungen der §§. 65 und 66 des Strafgesetzbuches zurücktreten.

Hierauf ergreift der Prof Gneist das Wort, dessen Rede den ganzen übrigen Theil der Sitzung einnimmt. Ueber diesen meisterhaften Vortrag berichten wir morgen.

Die Sitzung schließt $3^3/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung morgen (Freitag) $9^1/_2$ Uhr.

Vermischtes.

* Spremberg, 10. November. Am 6. d. M. ist zu Hornow das dem Pionier Klinke von der königlichen 11. Kavallerie-Brigade gesetzte Denkmal in der Kirche daselbst enthüllt worden. (Ndschl. Z.)

* Am 10. d. M. starb in Dobrzechow (Jasloer Kreis) der polnische Schriftsteller Andreas Eduard Koźmian, der Sohn des bekannten Dichters Kajetan K. (naher Verwandter des ebenfalls als Dichter bekannten Stanislaus K. und des Redakteurs des „Przegl. Pozn.“ Joh. Koźmian). Er war 1804 in Piotrowice (Lublin) geboren und ließ sich nach dem Tode seines Vaters 1856 in Paris nieder, von wo er nur gekommen war, um seine Familie zu besuchen und nach kurzer Krankheit den Tod zu finden. Seine an bibliographischen Seltenheiten reiche Büchersammlung ging in den Besitz des Grafen August Potocki in Wilanowa über. Seine metrische Uebersetzung des „Macbeth“ gilt als gelungen.

* Der Bischof von Orleans befindet sich gegenwärtig in Paris, um die Heirath zweier Taubstummen, die des Grafen von D. mit dem Fräulein von Champigny, der Tochter des Verfassers des Werkes: Les Césars et les Antonius, einzusegnen. Die Ehe findet statt, nachdem eine Berathung einer Anzahl tüchtiger Aerzte günstig ausgefallen ist. Die Zahl der Taubstummen hat, wie man bemerkt, in der letzten Zeit bedeutend zugenommen.

* Der „Semaphore“ von Marseille bringt einen ausführlichen Bericht über den großen Orkan von Kalkutta, der ihm durch das Dampfschiff „Beluse“ zugegangen ist. Am Vorabende des unheilschweren Tages (4. Oktober) hatte ein ziemlich heftiger Wind geweht und die ganze Nacht hatte es geregnet. Morgens wurde der Wind noch stärker, und um zehn Uhr war es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß einer der schrecklichen Cyklonen der indischen Meere Kalkutta zum Mittelpunkte seiner schrecklichsten Verwüstungen machen werde. Die Gefahr nahte immer mehr und mehr und die Wuth der Elemente entfesselte sich alsbald über der Stadt und über dem Flusse. Selbstverständlich hatte man die größten Befürchtungen gehegt, da sich mehr als 230 Schiffe im Hafen befanden. Von zehn Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags kam kein besonderer Unfall vor. In diesem Augenblicke zerriß ein großes Dampfschiff, der „Mauritius“, seine Ankerketten und scheiterte, indem es auf ein anderes Schiff fiel, an der anderen Seite des Flusses. Danach gewährte der Fluß einen unbeschreiblichen Anblick. Die Schiffe fielen eines auf das andere, stießen sich, zerbrachen sich, gingen unter oder scheiterten und wurden oft weit vom Ufer an das Land geschleudert. Eines derselben, der „Thunder“, wurde von den Wellen und dem Winde bis zu einer nahen Landstraße geworfen. Der „Bengal“, welcher von einem Ufer zum anderen geworfen wurde, setzte sich endlich auf dem Gebiete des Bishop's College fest. Ein französisches Schiff, Admiral „Casy“, wurde in einem Reißfelde abgesetzt; ein anderes im botanischen Garten. Zwei Paketboote, die „Nemesis“ und die „Nubie“, wurden auch von ihren Ankerketten gerissen und zermalmten zwischen sich den „Hindustan“, der einige Augenblicke später unterging. Das Paketboot „Alphée“ entging nur mit genauer Noth dem Zusammenschlagen mit den anderen Schiffen. Im unteren Flusse wurde der „Benthink“, ein Hospital-Transportschiff, nachdem sein Bord gesäubert und seine Landungsboote zerstört waren, ans Land geworfen, neben den Douanegebäuden. Ueberall, an allen Punkten des Flusses in Saugor, in Diamond-Harbour, kamen Unglücksfälle vor; übrigens wußte man noch durchaus nicht genau die Ausdehnung des verursachten Schadens. An diesem Schreckenstage, der von einem heftigen Winde begleitet war, wehte der Wind abwechselnd von Nordost, Ost und Südost her. Auf dem Lande zeigte sich derselbe schreckliche Anblick. In Kalkutta waren während des Unwetters die Straßen leer; Häuser stürzten ein, hundertjährige Bäume wurden entwurzelt und weit hinweggeschleudert. Diejenigen der Esplanade und der Tank Square existiren nicht mehr. Am Fort William giebt es keine Bäume mehr. Die Gebäude haben alle mehr oder weniger gelitten. Im Kantonnement von Barrockpore, in Chinsukah dieselbe Zerstörung. In Serampore bedeckte der in ein Meer verwandelte Hougly die ganze Gegend und zerstörte auf seinem Wege Bäume, Häuser und Gärten. Die Truppen von Barrockpore müssen unter freiem Himmel kampiren, da sie keine Kaserne mehr haben. Ueberall haben Eisenbahnen und Telegraphen mehr oder weniger gelitten. Das Wasser ist bis auf 22 Fuß Höhe gestiegen. Inmitten dieser allgemeinen Konfusion ist es leider allzu gewiß, daß eine große Menge Eingeborner zu Grunde gegangen ist, jedoch ist es vor der Hand unmöglich, eine auch nur annähernd genaue Zahl anzugeben. Auch die französische Kolonie Chandernagor ist von dem Cyklon nicht verschont geblieben und hat gleichfalls grausam gelitten. Die ältesten Bewohner Kalkutta's, selbst diejenigen, welche die Orkane von 1812 und 1852 mitgemacht haben, geben an, niemals einen so schrecklichen Cyklon erlebt zu haben. Der Totalverlust ist ganz ungeheuer, aber es ist für den Augenblick noch gar nicht möglich, ihn abzuschätzen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Novbr. Der Kriegsminister erhielt das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern, der preußische Gesandte in Wien denselben Orden ohne Eichenlaub mit Schwertern, Herr v. Balan den Rothen Adlerorden erster Klasse. (Wolff's T. B.)

Telegramm.

Paris, 18. Novbr. Der heutige „Constitutionnel“ sagt: Die Mittheilung der Journale, unter den Depeschen Drouyn de Lhuys' befände sich eine zweite Note an die römische Regierung; dann ein Cirkular an die katholischen Mächte, worin Frankreich die weltliche Macht des Papstes in den gegenwärtigen Grenzen garantire und die Stellung des Papstes unter eine Kollektivgarantie anbiete; ferner eine dritte Depesche, welche, die Motive der Verlegung der Hauptstadt und deren Zweck zurückweisend, Italien verhindere, sich später auf Frankreichs Stillschweigen zu berufen, sowie dem Vertrage eine beliebige Auslegung zu geben, — entbehrt jeder Begründung.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Berichtigung.

In unsere Bekanntmachung vom 4. November d. J. die Kündigung der 4prozentigen und 3½prozentigen Pfandbriefe betreffend haben sich nachstehende Druckfehler eingeschlichen:

Nr. 15/4792. Momoty, statt Mamoty, à 50 Thlr.,

Nr. 16/7945. Pawłowo, statt Pucołowo, à 25 Thlr.,

welche hierdurch rektifizirt werden.

Posen, den 14. November 1864.

General-Landschafts-Direktion.

Polizeiliches.

Den 16. Novbr. aus Neustädter Markt Nr. 10. entwendet: ein Deckbett ohne Ueberzug, mit weiß- und rothgestreiften Inleten.

Desgleichen aus Alten Markt Nr. 88.: eine Tischdecke, weißer Grund, mit rothen Blumen übersäet.

Desgl. den 17. c. aus der Kaserne des Wildaforts: eine kleine silberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatt.

Als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: ein Schafspelz.

Bekanntmachung.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 23. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr wird der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten erstattet werden. **Posen**, den 17. November 1864.

Der Magistrat.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf dem zu **Smieszkowo** sub Nr. 21., früher Nr. 1., belegenen, dem **Mathias Machowinski** gehörigen Freischulzengute sind

a) Rubrica III. Nr. 10. f.
 1) 200 Thlr. Kapital und
 2) 31 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. rückständige Zinsen vom 9. August 1834

für die **Johann Friedrich Trefil**schen Eheleute,

b) Rubrica III. Nr. 10. g 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. rückständige Zinsen für die **August Leopold** und **Eva Rosina Clausius**schen Eheleute,

auf Grund der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 2. Mai 1837 zufolge Dekrets vom 15. November 1847 eingetragen.

Beide Posten, über welche Dokumente nicht gebildet sind, sollen bezahlt, die Inhaber ihrem Aufenthalte nach aber unbekannt sein.

Es werden daher diese Inhaber
 1) die **Johann Friedrich Trefil**'schen Eheleute,
 2) die **August Leopold** und **Eva Rosina Clausius**'schen Eheleute,

deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dem bezeichneten Posten innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem

am 28. Februar 1865

Mittags 12 Uhr

in unserem Geschäftszimmer vor dem Herrn Kreisrichter **Lampe** anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Posten unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und mit Löschung der Posten wird verfahren werden.

Czarnikau, den 31. Oktober 1864.

Kgl. Kreisgerichts-Kommission II.

Ein Vorwerk mit Fabrikbetrieb, enthaltend 400 Morgen Magd. f. g. Boden, ⅛ Meile von der Chaussee, ist sofort mit voller Ernte und gutem Inventar zu verkaufen. Hypotheken fest. — Anzahlung ca. 6000 Thlr. Adr. durch die Exp. d. Ztg.

In einer lebhaften Garnisonstadt ist ein am Ringe belegenes ***Hôtel I. Klasse,*** worin sich große Räumlichkeiten befinden, mit einem Garten nebst neuer Kegelbahn, unter soliden Bedingungen sofort zu vergeben. — Franko-Offerten beliebe man an die Exped. d. Ztg. zu adressiren.

Milch von einem Dominium wird zu pachten gewünscht. Adressen gefälligst abzugeben beim Kunst- und Handelsgärtner ***Heinrich Mayer,*** Königsstr. Nr. 15. a.

P. P. **Posen**, im November 1864.

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen die ergebenste Mittheilung zu machen, daß wir das seither in **Schmiegel** geführte

Manufakturwaaren-Geschäft en gros

von jetzt ab nach

Posen, Markt Nr. 95/96.

(im Jacob Königsberger'schen Hause)

verlegt haben.

Indem wir Sie freundlichst ersuchen, das uns bisher geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren zu wollen, zeichnen wir

Achtungsvoll ergebenst

Zacharias Hamburger Söhne.

Dienstag, den 22. d. Mts., eröffne ich Mühlenstraße Nr. 21. meine neu eingerichtete, mit einem römischen Bade versehene Badeanstalt und empfehle sie zur geneigten Beachtung.

T. Bischoff.

Ohne Medicin,

sondern durch ein bis jetzt wenig bekanntes naturgemäßes Heilverfahren wird allen Denen schnelle und sichere Hilfe gewährt, die in Folge zu frühen oder zu häufigen Geschlechtsgenusses oder durch unnatürliche Abschwächung (Onanie) gelitten. — Frankirte Briefe mit Angabe des Alters und dem Auftreten des Leidens: Herzklopfen, Beängstigung, unruhiger Schlaf, Hagerkeit, Kurzsichtigkeit, Schwäche, Schmerzen im Hinterkopf, am Rückgrat und den Geschlechtstheilen, Pollutionen 2c. 2c., sind unter der Chiffre D. K. poste restante Liegnitz einzusenden. — Das Honorar ist unbedeutend; strengste Diskretion ist selbstverständlich.

Der Kupferschmiedemeister ***Helm*** in **Grätz** hat den von dem Kupferschmiedemeister ***Einicke*** in **Czempin** für meine Brennerei gelieferten Brennapparat, auf dem es mir bis dahin kaum möglich war, 80% starken Spiritus zu erzielen, im Laufe dieses Jahres in einer so vorzüglichen Art und Weise abgeändert und verbessert, daß ich jetzt bei einem rascheren Abtriebe, als früher, Spiritus in einer Stärke von 85 bis 86% producire. Indem ich dies im Interesse der Brennereibesitzer hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, kann ich nicht umhin, die Arbeiten des Hrn. ***Helm*** bestens zu empfehlen.

Wąsowo, den 15. November 1864.

J. D. J. Franck, Rittergutsbesitzer.

Sehr geehrte Herrschaften laden zur geneigten Theilnahme an dem neuen Privatzirkel (Damen und Herren) ergebenst ein: Friedrichsstraße Nr. 19.

A. Eichstaedt, Tanz- und Balletlehrer.



Der Bockverkauf

in meiner Stammschäferei beginnt mit dem Monat November.

Neu-Mellentin bei Pyritz i./P.

F. W. Krümling.

Zu Weihnachtsgeschenken passend.



Ein großes und zwei kleinere ***Aquarien,*** oder **„See im Glase“, vollständig** mit **Felsenpartie, Pflanzen** und **Amphibien** versehen, sind zu den **festen** Preisen von 37 Thlr., 15 Thlr. und 10 Thlr. à Stück zum Verkauf in der Samen- und Blumenhandlung und Fabrikation von natürlich getrockneten Blumen und Grasbouquets, Kränzen, Körben 2c. von

A. Fleissig, Berlinerstr. 13. u. 31.



Auf dem Dominium ***Ludom*** bei **Obornick** sind etwa 200 Stück Ananas-Fruchtpflanzen verschiedener Größe im Ganzen oder in einzelnen Partheien zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich an das dortige Dominium wenden.

Färberei, Druckerei, Waschanstalt, Dekatir-, Moiré- und Preßanstalt.

Wollene und seidene **Moiré-Röcke** werden auf das Schönste gewaschen und wieder neu moirirt

à Stück 10 Sgr.

bei ***A. Sieburg,*** **Wallischei 96.** in der Apotheke.

60,000 Stück

Drainröhren

und zwar 2zöllige, 1½zöllige und 5/4zöllige verkauft das Dominium ***Dusznik.***

Ein fast noch neuer **Rollstuhl** für **Gelähmte**, im Zimmer, wie im Freien zu brauchen, steht billig zu verk. Näheres bei Hrn. Wagenfabrikanten ***Seidel,*** gr. Gerberstr.

Ein vorzügliches **Polisander-Pianino** aus der Fabrik von **Charles René** in Stettin steht sehr billig zu verkaufen bei

Grätz. ***Emil Thym,*** Buchhändler.

Ein guter Flügel ist zu vermiethen, **Fischereiplatz 16.**

Oberschlesische Steinkohlen

in Wagenladungen ab Bahn und mit Anfuhr, auch tonnen- und scheffelweise frei ins Haus, empfiehlt billigst

die Kohlen-Niederlage von **Moritz Toeplitz,** Schuhmacherstrasse Nr. 8.

Englische Schmiedekohlen

empfing wieder per Kahn in vorzüglicher Qualität und empfehle zu ermäßigten Preisen billigst

Moritz Toeplitz, Schuhmacherstr. 8.

Flüssiger Leim, à Fl. 2 Sgr.,
Neuer Kitt für Glas, Porzellan und Stein, à Fl. 3 Sgr.,
Unauslöschliche Zeichnentinte, à Fl. 7½ Sgr.

Wasserstr. **4.** **C. W. Paulmann.** Alt. Markt **65.**

Für Apotheker!

Fuselfreien Sprit empfiehlt billigst

H. S. Jaffé Nachfolger.

Französische Früchte

in eleganten Cartons, wie ausgewogen, und ***Chinois*** empfiehlt billigst

L. Schirm, Wasserstr. 2.

Loose zur Dombau-Lotterie à 1 Thlr. 2½ Sgr. bei

Grätz. ***Emil Thym.***

Friedrichsstraße Nr. 28. im Gartengebäude quervor, parterre rechts, ist ein **geräumiges, gut möblirtes Zimmer** zu mäßigem Preise zu vermiethen und sofort oder zum 1. Dezember zu beziehen.

Lindenstraße 1., zwei Treppen hoch, sind zwei Stuben sofort zu vermiethen.

[Nr. 275.] Durch das **landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau** der Gewerbe-Buchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14., werden gesucht: ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Förster zu einer dauernden, unter Umständen lebenslänglichen Stellung; ein erfahrener Mühlenmeister oder Werkführer, der mit Dampfbetrieb vertraut ist und ein Maschinenheizer für die Dampfmühle; auch werden noch zwei Wirthschafterinnen gewünscht. — Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

Ein in seinem Fache erfahrener unverheiratheter **Kunstgärtner** sucht sofort oder zum Neujahr eine Anstellung. Näheres zu erfragen in der Samen- und Blumenhandlung von ***A. Fleissig,*** Berlinerstr. 13.

Das Dominium ***Klein-Münche*** bei **Gorzyn** sucht einen fleißigen mit guten Attesten versehenen Gärtner, welcher neben der kleinen Gärtnerei, auch die Beaufsichtigung der Wirthschafts-Arbeiten und das Reinigen der Sachen des Herrn übernimmt. Die Stelle kann sofort angetreten werden. Gehalt 50 Thlr. und freie Beköstigung.

In einem Fabrikgeschäft Stettin's ist für einen tüchtigen, zuverlässigen jungen Mann eine Stelle mit 360 Thlrn. Jahrgehalt vakant. Kenntniß der Branche wird nicht verlangt, aber gute Handschrift, Sicherheit und geschäftliche Gewandtheit beansprucht. Im Auftrage: ***A. Goetsch & Comp.,*** **Berlin,** Zimmerstr. 48 a.

Ein ev. Hauslehrer, mus., welcher f. d. höheren Kl. d. Gymnasiums vorbereitet, sucht Stellung. Gef. Off. durch die Pos. Ztg. unter S. 15.

Am 7. d. Mts. hat einer meiner Gäste eine Geldbörse im Speisezimmer liegen gelassen. Nach Durchsicht des Inhalts erwies sich derselbe als ziemlich bedeutend. Der rechtliche Eigenthümer kann das Verlorene zu jeder Zeit bei mir in Empfang nehmen.

Gnesen, den 14. Novbr. 1864.

J. Wnukowski.



Eine große, braune **Hühnerhündin,** schlanker Gestalt, auf den Namen: **„Diana“** hörend, ist mir entlaufen. Der ehrliche Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.

Senftleben, Posthalter in **Borek.**

Verloren ein gr. **Pelzkragen** am 16. Ab. Gegen Belohnung abzugeben Sapiehaplatz Nr. 15., 2 Treppen.

THALIA.

Sonnabend den 19. November Abends 7½ Uhr: **wissenschaftlicher Vortrag.**

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 20. Nov. Vorm. 10 Uhr (Todtenfeier): Herr Oberpred. Klette. Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag, 20. Nov. **Vorm. 10½ Uhr,** Todtenfest: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Mittwoch, 23. Nov. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 20. Nov. **Vorm. 8 Uhr:** Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. **Vorm. 9 Uhr:** Gedächtnißfeier der Verstorbenen: Herr Prediger Herwig.

Donnerstag, 24. Nov. Abends 8 Uhr: Bibelstunde bei dem Herrn Konsistorialrath Schultze, Mühlenstr. 5.

Freitag, 25. Nov. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag, 20. Nov. Vorm. 10 Uhr (Todtenfest): Herr Divis. Prediger Lic. Strauß (Kommunion). Abends 5 Uhr: Liturgische Andacht zum Gedächtniß der Verstorbenen.

Dienstag, 22. Nov. Abends 6½ Uhr: Bibelstunde: Herr Div. Pred. Lic. Strauß.

Ev. lutherische Gemeinde. Sonntag, 20. Nov. Vorm. 9½ Uhr: Herr Pred. Kleinwächter.

Freitag, 25. Nov. Abends 7½ Uhr: Herr Prediger Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 18. Nov.:
getauft: 6 männliche, 8 weibliche;
gestorben: 4 männliche, 1 weibliche;
getraut: 6 Paar.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend wurden wir durch die Geburt eines Sohnes erfreut.

Posen, den 18. November 1864.

Rechtsanwalt ***Mützel*** und Frau.

Todesanzeige.

Am 15. d. Mts. Abends 4½ Uhr schied zu einem besseren Wiedersehen nach langem schweren Leiden der Gutspächter **Salfeld** in **Bulakow,** was tief betrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Agnes Reinecke mit dem Bildhauer Emil Schiele in Berlin, Frl. Marie Wilde in Meseritz mit Herrn Moritz Dreßler in Guben, Fräul. Auguste Lamprecht mit Herrn C. A. Paeckelmann in Rheinsberg, Frl. Adelaide v. Stojentin mit dem Königl. hannoverschen Finanzrath v. Boß in Schorin, Fräul. Hedwig Freiin v. Rotenhan mit dem Hauptmann v. Grolman in Neuenhof bei Eisenach, Frl. Joh. Schwabe mit Hrn. Sänger in Berlin.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag, erste Opern-Vorstellung: **Der Postillon von Lonjumeau.** Komische Oper in 3 Akten von Adam. Madelaine — Fräul. Rhode. Chapelou — Herr Lenz. Bijou — Herr Schön. Marquis de Corcy — Herr Grunow.

Sonntag: **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Akten von Frhr. v. Lichtenstein, Musik von Halevy. Kaiser Sigismund — Herr Ahlvers. Kardinal von Brogni — Herr Rößler. Leopold — Herr Lenz. Prinzessin Eudoxia — Fräul. Rhode. Eleazar — Herr Sonnleithner. Recha — Fräul. Conradi.

Im Sternschen Saale:

Montag den 21. November c.

Abends 7½ Uhr

II. Sinfonie-Soirée.

Ouv. Don Jouan. Adagio aus dem G-mol-Quintett v. Mozart. Nachklänge von Ossian. Ouv. v. Gade. Sinfonie H-mol v. Hugo Ulrich.

Billets in der Hof-Musikhandlung der Herren Bote u. Bock.

Radeck.

Eisbeine

Sonnabend den 19. November

H. Schulze, kl. Gerberstr. 4.

Sonnabend den 19., **frische Kesselwurst mit Schmorkohl** bei ***Baro,*** St. Martin 28.

Sonnabend, den 18., frische Wurst mit Schmorkohl bei ***J. Flegel,*** Friedrichstr. 32.

Sonnabend den 19. d. M., zum Abendbrot **Eisbeine** bei

Malzel, Bergstr. Nr. 14.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. November 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 17.			Not. v. 17.
Roggen, gedrückt.			Loko	11⅞	11⅞
Loko	34¼	34½	Novbr.-Dezbr. . . .	11⅞	11⅞
Novbr.-Dezbr. . . .	33¾	34⅛	April-Mai	12½	11 13/24
April-Mai	35	35⅛	Fondsbörse: fest.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine .	90½ B	90¼
Loko	13 5/24	13¼	Neue Posener 4%		
Novbr.-Dezbr. . . .	13 1/24	13 1/12	Pfandbriefe	94⅝	94⅝
April-Mai	13⅞	13⅞	Polnische Banknoten	76¾	76¾
Rüböl, matt.					

Stettin, den 18. November 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 17.			Not. v. 17.
Weizen, matt.			**Rüböl**, matt.		
Novbr.	53¾	53½	Novbr.	11¼	11¾
Frühjahr	55¾	56	April-Mai	12 5/12	12½
Mai-Juni	56¾	56½	**Spiritus**, matt.		
Roggen, unverändert.			Novbr.	12⅞	12⅞
Novbr.	33¾	33¾	Frühjahr	13¾	13¾
Frühjahr	35¼	35¼	Mai-Juni	14⅛	14⅛
Mai-Juni	36	36			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 18. November 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94⅝ Gd., do. Rentenbriefe 94⅝ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 98 bz., polnische Banknoten 76¾ Gd.

Wetter: trübe.

Roggen leblos, p. Nov. 29¼ Br., ⅛ Gd., Nov.-Dez. 29¼ Br., ⅛ Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 29 5/12 Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 1865 29¾ Br., ⅔ Gd., Febr.-März 1865 —, Frühjahr 1865 30 11/12 Br., ¾ Gd.

Spiritus (mit Faß) unverändert, p. Nov. 12⅛ Br., ⅛ Gd., Dez. 12⅛ Gd., 5/24 Br., Jan. 1865 12⅓ Br., ¼ Gd., Febr. 1865 12 5/12 Gd., 11/24 Br., März 1865 12⅔ Br., ⅝ Gd., April 1865 12⅞ Br. u. Gd.

Posener Marktbericht vom 18. November 1864.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	1	3	2	3	9
Mittel-Weizen	1	22	6	1	26	3
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen, schwere Sorte . . .	1	7	—	1	9	—
Roggen, leichtere Sorte . . .	1	6	—	1	6	6
Große Gerste	1	4	—	1	9	—
Kleine Gerste	1	1	3	1	3	9
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	1	27	6	2	—	—
Futtererbsen	1	22	6	1	23	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	2	6	1	5	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	9	—	—	11	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	2	12	6	2	20	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,

am 17. November 1864 . . . . 12 Thl. — Sgr — 12 Thl. 3¾ Sgr

„ 18. „ „ . . . . 12 „ — „ — 12 „ 3¾ „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Posen, 18. Novbr. [Die Preise der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln] in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Oktbr. 1864 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln werden vom statistischen Büreau für folgende Städte der Provinz Posen wie folgt angegeben:

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Posen	56 10/12	38 4/12	35 6/12	24	10 2/12
2) Bromberg	56 4/12	37 7/12	32 7/12	25 4/12	11 3/12
3) Krotoschin	52 6/12	36	30	25	11 6/12
4) Fraustadt	66 3/12	41 6/12	36 3/12	26 3/12	11
5) Gnesen	66 6/12	42 3/12	36 5/12	25 9/12	10 8/12
6) Rawicz	63 7/12	39 9/12	35 7/12	27 9/12	12 8/12
7) Lissa	68 6/12	41 9/12	40 6/12	26 3/12	12 7/12
8) Kempen	55 10/12	38 5/12	—	23 10/12	9 11/12
Durchschnittspreise der 13 preußischen Städte	58	35 1/12	29 9/12	23 2/12	17 3/12
„ 8 posenschen „	60 9/12	39 5/12	35 3/12	25 6/12	11 1/12
„ 5 brandenb. „	64 1/12	41 11/12	36 5/12	28 10/12	15
„ 5 pommerschen „	61	42 9/12	36 6/12	27 10/12	14 8/12
„ 13 schlesischen „	64 11/12	43 4/12	36 11/12	26 7/12	14
„ 8 sächsischen „	63 2/12	46 1/12	38 5/12	26 11/12	15 3/12
„ 14 westfälischen „	78 7/12	54 2/12	49 3/12	23 4/12	26
„ 16 rheinischen „	74 1/12	52 1/12	45 7/12	28 4/12	21 11/12

Produkten-Börse.

Berlin, 17. November. Wind: W. Barometer: 27¹⁰. Thermometer: früh 9° +. Witterung: trübe.

Roggen war an heutigem Markte so wenig wie seither ein Gegenstand regeren Handels. Anfänglich hatte schwacher Begehr Mühe sich zu befriedigen, später fanden geringe Offerten mühsames Unterkommen. Im Ganzen ist bei ziemlich unveränderten Kursen der Verkehr äußerst schwerfällig. Loko ist mäßiger Umsatz nur unter Entgegenkommen der Eigner erzielt worden,

Rüböl in matter Haltung, doch die Verkäufer blieben zurückhaltend und verstanden sich nur in vereinzelten Fällen zur Nachgiebigkeit.

Spiritus ohne wesentliche Aenderung und in beschränktem Verkehr. Nur loko hat man heute höherer Forderung sich gefügt. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 13 1/12 Rt.

Weizen feine Sorten beachtet, sonst unverändert.

Hafer loko wiederum nur feine Qualitäten beachtet. Termine, außer laufenden Monat, angeboten, sonst beschränktes Geschäft.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 59 Rt. nach Qualität bz., alter weißer bunter polnischer 56 Rt. ab Bahn bz., ordin. neuer schlesischer 50½ Rt. ab Bahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 80pfd. ab Boden mit ⅛ Rt. Aufgeld gegen Novbr.-Dezbr. getauscht, 81/82pfd. 34⅛ Rt. frei Wagen bz., 1 Lad. 82/83pfd. am Bassin 35¼ a ½ Rt. bz., Novbr. 34⅛ a 33⅞ Rt. bz. u. Gd., 34 Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 34⅛ a 34 bz. u. Br., ⅛ Gd., Jan.-Febr. 34⅛ Br., Frühjahr 35¼ a ⅛ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 36¼ Br., 36 Gd., Juni-Juli 37 Rt. nominell, Juli-August 37½ a ⅜ a ½ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22 a 24 Rt., pommerscher 23¾ Rt. ab Bahn bz., feiner polnischer 23¼ Rt. do., Novbr. 22⅝ Rt. bz., Novbr.-Dezbr. 21⅞ bz., Frühjahr 22 Br., 21¾ Gd., Mai-Juni 22⅝ Br., ¼ Gd., Juni-Juli 23¼ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 44 a 50 Rt., Futterwaare do.

Winterraps schlesischer 93½ Rt. p. 1800 Pfd. ab Bahn bz.

Winterrübsen 1 Lad. 87¼ Rt. p. 1800 Pfd. do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 11 11/12 Rt. bz., Novbr. 11⅞ bz. u. Br., ⅞ Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 11 23/24 a 11/12 bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 12 1/12 a 1/24 bz., April-Mai 12 13/24 bz. u. Br., ½ Gd., Mai-Juni 12⅝ Rt.

Leinöl loko 12¾ Rt. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 13¼ a 7/24 Rt. bz., Novbr. 13 7/24 a 1/12 bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 13 1/12 a ⅛ bz. u. Br., 1/12 Gd., Jan.-Febr. 13⅓ Br., ¼ Gd., Febr.-März 13½ Br., 5/12 Gd., März-April 13⅝ a ⅝ bz. u. Gd., ⅝ Br., April-Mai 13⅞ a ⅞ bz., 11/12 Br., ⅞ Gd., Mai-Juni 14⅙ a ⅙ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 14 13/24 a ½ bz., Juli-August 14⅝ Br., ¾ Gd.

Berlin, 17. November. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

11. Novbr. 1864	13⅓—13 5/12 Rt.	ohne Faß.
12. " "	13 5/24 Rt.	
14. " "	13⅛—13⅜ Rt.	
15. " "	13⅜—13⅛ Rt.	
16. " "	13⅜ Rt.	
17. " "	13¼—13 7/24 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. (B. u. H. Z.)

Stettin, 17. November. Wetter: neblig. Temperatur: + 4° R. Wind: stille.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber neuer 50—54 Rt. bz., alter 54—56 bz., 83/85pfd. gelber Novbr. 53¾, ½ bz. u. Gd., ¾ Br., Novbr.-Dezbr. 53¼ bz., Frühjahr 56 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 57 Br., 56½ Gd.

Roggen unverändert, p. 2000 Pfd. loko 34¼—35½ Rt. bz., Novbr. 33¾ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 33¾ Br., Frühjahr 35⅝, ¼ bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 36 Br. u. Gd., Juni-Juli 37¼, ⅛ bz., ¼ Br.

Gerste loko p. 70pfd. pomm. 27½—28 Rt. bz., märk. 30½ Br., Oderbruch. 29 bz., Frühjahr 70pfd. pomm. 29 Br.

Hafer loko p. 50pfd. 23—23½ Rt. bz., Frühjahr 47/50pfd. 23½ Br.

Erbsen loko nach Qualität 43—46 Rt., Frühjahr 41½ Br., 41 Gd.

Rüböl behauptet, loko 11 11/12 Rt. Br., 11⅞ bz., Novbr., Novbr.-Dezbr. 11¾ bz., April-Mai 12 5/12 Br., ½ Gd.

Leinsamen, Pernauer loko 15 Rt. bz., Febr. 15½, 7/12 bz.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 12 11/12, 23/24 Rt. bz., mit Faß 12⅞, 19/24 bz., Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12⅞ Br. u. Gd., Jan.-Febr. 13 Br., Frühjahr 13¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 14⅛ bz., ⅛ Br.

Angemeldet nichts.

Hering, schott. crown und full Brand loko 13⅝ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. Novbr. [Produktenmarkt.] Wetter: schön. Wind: Süd-Ost. Thermometer: früh 3° Wärme. Barometer: 27" 9'". — Bei vermehrten Angeboten zeigte sich am heutigen Markte matte Stimmung vorherrschend, Preise waren kaum behauptet.

Weizen flau, p. 84 Pfd. weißer schles. 60—65—73 Sgr., gelber schles. 58—63—68 Sgr., neuer weißer 56—58—65 Sgr., neuer gelber 54—58—61 Sgr.

Erwachsener Weizen 50—54 Sgr.

Roggen stilles Geschäft, p. 84 Pfd. 41—44 Sgr.

Gerste schwach gefragt, p. 74 Pfd. alte 40—42 Sgr., neue braune 31—33 Sgr., helle 34—35 Sgr., feinste weiße 36—38 Sgr.

Hafer blieb reichlich angeboten, p. 50 Pfd. alter 30—32 Sgr., neuer 23—26 Sgr.

Erbsen matter, p. 90 Pfd. 56—70 Sgr.

Wicken schwach zugeführt, p. 90 Pfd. 58—62 Sgr.

Bohnen beachtet, p. 90 Pfd. 70—78—83 Sgr.

Buchweizen p. 70 Pfd. 40—43 Sgr.

Lupinen 48—65 Sgr. p. 90 Pfd.

Oelsaaten matt, p. 150 Pfd. Winterraps 186—206—220 Sgr., Winterrübsen 174—190—204 Sgr., Sommerrübsen 150—172—182 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Schlaglein schwach beachtet, p. 150 Pfd. 150—170—190 Sgr.

Hanfsamen p. 60 Pfd. 55—60 Sgr.

Rapskuchen loko 48—50 Sgr., Wintermonate mit 47—48 Sgr. angeboten p. Ctr.

Kleesaaten waren sehr gefragt, roth ord. 12½—13⅜ Rt., mittel 14⅛—15½ Rt., fein 15⅝—17 Rt., hochfein 17¼ Rt. und darüber bez., weiß ord. 13⅜—15½ Rt., mittel 15⅝—17¼ Rt., fein 18½—19½ Rt., hochfein über Notiz bezahlt.

Thymothee wenig umgesetzt, 8—9 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Qrt. zu 80% Tralles) 12 11/24 Rt. Gd.

Breslau, den 17. November 1864.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	218—210—194 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Winterrübsen . . .	206—198—186 "	
Sommerrübsen . . .	184—174—154 "	

Breslau, 17. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, gek. 1000 Ctr., p. Novbr. 32½ Gd., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 31½ Gd., Jan.-Febr. 31¾ Gd., April-Mai 32¾ bz.

Weizen p. November 51½ Br.

Gerste p. November 31½ Br.

Hafer p. November 33¼ Br., April-Mai 33¾ Br., Mai-Juni 35 Br.

Raps p. November 101½ Br.

Rüböl fest, loko 11⅝ Br., p. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 11⅝ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 11⅝—17/24 bz. u. Gd., Jan.-Febr. 11⅞ Br., Febr.-März 12 Br., April-Mai 12⅓ Br., 12¼ Gd., Mai-Juni 12⅓ Br., 12 5/12 Gd.

Spiritus matter, gek. 15,000 Quart, loko 12 11/24 Gd., 12 7/12 Br., p. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 12 5/12 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 12 7/12 bz., Jan.-Febr. 12¾ bz., April-Mai 13⅛ Gd., Mai-Juni 13¼ Gd.

Zink unverändert. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Görlitz, 17. Novbr. Weizen (weiß) von 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 22½ Sgr., Weizen (gelb) von 2 Thlr. 7½ Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr., Roggen von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 17½ Sgr., Gerste von 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 12½ Sgr., Hafer von 26½ Sgr. bis 1 Thlr., Erbsen von 2 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr. 17½ Sgr., Kartoffeln von 16 Sgr. bis 20 Sgr., Stroh à Schock von 5 Thlr. 15 Sgr. bis 6 Thlr., Heu à Ctr. von 1 Thlr. 2½ Sgr. bis 1 Thlr. 12½ Sgr., Butter à Pfund von 8½ Sgr. bis 9½ Sgr. (Görl. Anz.)

Magdeburg, 17. Novbr. Weizen 47—49 Thlr., Roggen 37—38½ Thlr., Gerste 30—34 Thlr., Hafer 23½—25½ Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare etwas besser bezahlt, Termine unverändert. Loko ohne Faß 13½ Thlr., Novbr., Nov.—Dezbr. und Dezbr.—Jan. 13¼ Thlr., Jan.—Febr. 13½ Thlr., Febr.—März 13¾ Thlr., März—April 13⅞ Thlr., April—Mai 14 1/12 Thlr., Mai bis Juni 14 5/12 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart. — Rübenspiritus. Loko 13½ Thlr. bezahlt, November 13½ Thlr. Gd. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 17. November. Wind: Süd. Witterung: bewölkt. Morgens 2° Wärme. Mittags 6° Wärme.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 44—46—48 Thlr.

Roggen 120—125pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 28—30 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr.

Hafer 18—20 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 10—14 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus 12⅝ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Hopfen.

Saaz, 13. November. Das Hopfengeschäft hat einen ruhigen Verlauf angenommen, ohne daß hierdurch die Preise beeinflußt wären. Stadt- 175 Fl., Bezirks- 160—168 Fl., Kreishopfen 150—160 Fl. Bis heute Mittag wurden in hiesiger Hopfenhalle verwogen: 1408 Ballen Stadt-, 829 Ballen Bezirks- und 2040 Ballen Kreishopfen. (BHZ.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 17. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. Oel sehr stille, November 26, Mai 26⅜, Zink stille.

Liverpool, 17. Novbr., Nachmittags 1 Uhr. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz.

Upland 25, fair Dhollerah 17½, middling fair Dhollerah 16, middling Dhollerah 15¼, Bengal 11¾, Scinde 11¼, China 14½, fair Domra 17—17¼.

— 2 Uhr: 15,000 Ballen Umsatz. Preise steigend.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Nov.	Nchm. 2	27" 8''' 49	+ 6°0	SW 1	bedeckt. Ni.
17. "	Abnds. 10	27" 9''' 99	+ 4°4	WNW 1	bedeckt. Ni.
18. "	Morg. 6	27" 10''' 36	+ 3°9	SW 0-1	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. November 1864 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 10 Zoll.
" " 18. " " " " 1 " 11 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17. November 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101½ bz	
Staats-Anl. 1859	5	105⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96⅛ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101½ B	[96½ G]
do. 1859	4½	101½ B	[1862]
do. 1856	4½	101½ B	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	126⅛ B	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90¼ bz	[101½ bz]
Kur-u Neum.Schldv	3½	88½ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102 B	
do. do	3½	86½ B	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¾ bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	86¾ bz	
Märkische	4	98⅛ G	
Ostpreußische	3½	84 G	
do.	4	93¾ bz	
Pommersche	3½	86¾ bz	
do. neue	4	98⅜ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94⅜ bz	
Schlesische	3½	91⅛ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83½ bz	
do.	4	93¾ bz	
do. neue	4	93¼ B	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	97⅛ bz	
Pommersche	4	97⅜ bz	
Posensche	4	94¾ bz	
Preußische	4	97⅛ bz	
Rhein.-Westf.	4	97⅞ B	
Sächsische	4	98 bz	
Schlesische	4	98¼ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61 bz u B
do. National-Anl.	5	68¾ ⅛ bz
do. 250fl. Präm.Ob.	4	76¼ bz
do. 100fl. Kred.Loose	—	72 bz u G
do. 5prz.Loose(1860)	5	81-80½ bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	47¾ bz
Italienische Anleihe	5	64 bz u B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	74 bz u G
6. do.	5	87 B
Englische Anl.	5	88 B
N.Russ.Egl.Anl	3	52¾ G
do. v. J. 1862	5	87⅛-¼ bz [bz
do. 1864	5	88¼ G, engl. 87⅛
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	72 bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	75 bz
Part. O. 500 Fl.	4	87½ G
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55¼ etw bz u B
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B
Dessauer Präm.Anl.	3½	103½ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	50¾ G (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	123 G
Berl. Handels-Ges.	4	112 bz
Braunschwg. Bank-	4	82 G
Bremer do.	4	108¾ G
Coburger Kredit-do.	4	96 B
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	86 B
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	1¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	85 G
Disk. Komm. Anth.	4	99⅛ bz
Genfer Kreditbank	4	33¼-32½-33 bz u [G
Geraer Bank	4	104½ etw bz [G
Gothaer Privat do.	4	98¾ B
Hannoversche do.	4	100½ B
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80½ B
Luxemburger Bank	4	88¾ B
Magdeb. Privatbk.	4	99 bz
Meininger Kreditbk.	4	99½ G
Moldau. Land. Bk.	4	32 bz
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	75¾ 75-½ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	96 G
Posener Prov. Bank	4	98¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	144 bz
Schles. Bankverein	4	107½ bz
Thüring. Bank	4	72 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	97¾ Kl bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ B
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	91¾ bz
do. II. Em.	4	90¼ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71½ B
do. II. Em.	5	72½ G
Bergisch-Märkische	4½	100½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100¼ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98½ bz V 97¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	89¾ G
do. II. Ser.	4½	98¼ B
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do.	4½	101 G
Berlin-Hamburg	4	99½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93¼ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92 G
Berl.-Stet.III.Em.	4	92 G
do.IV.S.v.St.gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¼ G
do. II. Em.	5	104½ B
do.	4	93⅜ B
do. III. Em.	4	92⅝ B
do.	4½	100½ B
do. IV. Em.	4	90¾ bz V. 90½
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89½ B [bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ G
Magdeb. Wittenb.	3	70 bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ etw bz
Niederschles. Märk.	4	95 G
do. conv.	4	95 G
do. conv. III. Ser.	4	93 bz
do. IV. Ser.	4½	100⅜ G
Niederschl. Zweigb.	5	101½ bz
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	94½ bz
do. Litt. E.	3½	83½ bz
do. Litt. F.	4½	100¾ G
Oestr. Französ. St.	3	249-48½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	246 bz u B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	97¾ G
do. 1862	4½	97¾ G
do. v. Staat garant.	4½	100½ G
Rhein-Nahe v.St.g.	4½	100 bz
do. II. Em.	4½	100 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98¼ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 B
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	34 bz
Amsterd. Rotterd.	4	111 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	132 bz
Berlin-Anhalt	4	187¼ G
Berlin-Hamburg	4	147 G
Berl. Potsd. Magd.	4	220 B
Berlin-Stettin	4	130 B
Böhm. Westbahn	5	71 bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	135⅜ bz
Brieg-Neiße	4	83¾ B
Cöln-Minden	3½	203 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	90¾ B
Ludwigshaf. Bexb.	4	149 bz
Magdeb. Halberst.	4	315 B
Magdeb. Leipzig	4	257 B
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124 bz
Mecklenburger	4	78-77½-¾ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96 B
Niederschl. Zweigb.	4	73 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	68½-⅜-⅝ bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	3½	162 B [B. 145
Oest. Franz. Staat.	5	117¾-17 bz [bz
Oest.sdl.StB(Lom)	5	136½-35½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	72¼ bz
Pr.Wilh.(Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	104¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	100¾ G
Russ. Eisenbahnen	5	76½ bz
Stargard-Posen	3½	97½ G
Thüringer	4	129 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8¾ G
Louisd'or	—	110⅜ bz
Sovereigns	—	6. 23½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463½ G
Dollars	—	1. 11¾ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th. 29½ Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	86½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	76¾-⅞ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont.Gas-A.	5	153 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107½ bz
Hörder Hüttenv.A.	5	109 G
Minerva, Brgw.A.	5	21¾ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 17. Nvbr.

Amstrd.250 fl.10T	7	144¾ bz
do. 2 M.	7	143¼ bz
Hamb.300Mk.8T.	4	152⅝ bz
do. do. 2 M.	4	151⅞ bz
London 1 Lstr. 3M.	8	6. 20⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	7	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86⅛ bz
do. do. 2 M.	5	85⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5½	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	5½	56 22 G
Leipzig 100 Tlr.8T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	98⅝ G
Petersb.100R.3W	5	85⅛ bz
do. do. 3 M.	5	84¾ bz
Brem.100Tlr. 8T.	6	110¾ bz
Warschau 90R.8T.	5	76⅞ bz

An der heutigen Börse herrschte eine flaue Stimmung. In den östreichischen Spekulationspapieren zu billigeren Preisen verlief das Geschäft weniger träge als in anderen Papieren, die sämmtlich unter einem mehr oder weniger starken Preisdrucke zu leiden hatten. Bei schweren Bahnpapieren überwog mit einzelnen Ausnahmen Angebot die schwach vertretene Kauflust, und gilt das Gleiche von Bank- und Kredit-Aktien. Preußische Fonds, wenn auch nicht belebt, doch preishaltend.

Breslau, 17. November. In Folge niedrigerer auswärtiger Kurse verkehrte die Börse in flauer Stimmung und erfuhren die Spekulationspapiere wesentliche Rückgänge.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. — Oestr. Kredit-Bankakt. 75¾-½ bz u G. Oestr. Loose 1860 81-80⅞ bz. dito 1864 48¾ B. dito neue Silberanleihe 74⅝-¾ bz. Schles. Bankverein 108¾ G. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135¾ bz. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100⅞ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100⅞ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91¼ B. dito 5. Em. 91¼ B. Neiße-Brieger 84¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 161¾ B. dito Lit. B. 147 B. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. 100¾ B, 100¼ G. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 83½ B. Oppeln-Tarnowitzer 72¼ B. Kosel-Oderberger 51½ B. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Donnerstag 17. Novbr. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Die Börse war anhaltend flau.

5% Metalliques 70, 60. 1854er Loose 89, 00. Bankaktien 782, 00. Nordbahn 190, 80. Nat.-Anlehen 79, 75. Kreditaktien 177, 30. St. Eisenb. Aktien-Cert. 204, 70. Galizier 235, 90. London 116, 40. Hamburg 87, 50. Paris 46, 30. Böhmische Westbahn 166, 25. Kreditloose 125, 50. 1860er Loose 93, 50. Lombardische Eisenbahn 238, 00. 1864er Loose —, —. 1864er Silberanleihe —, —.

Frankfurt a. M., Donnerstag 17. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war in Folge der Nachricht, daß über Friaul der Belagerungszustand verhängt werden solle, flau.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 149¼ B. Berliner Wechsel 104¾ B. Hamburger Wechsel 88¾ B. Londoner Wechsel 119 B. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 100⅜ B. Darmstädter Bankakt. 215. Darmstädter Zettelb. —. Meininger Kreditaktien 99½. 3% Spanier —. 1% Spanier 41⅜. Kurhessische Loose 55¼ B. Badische Loose 52¼ B. 5% Metalliques 59 B. 4½% Metalliques 52¼. 1854r Loose —. Oestr. National-Anlehen 66⅞. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 782 B. Oestr. Kredit-Aktien 176. Oestr. Elisabethbahn 114. Rhein-Nahebahn 26 B¼. Hessische Ludwigsbahn 123⅞. Neueste östr. Anl. 80⅞. 1864er Loose 83. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 88 B. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 43⅞.

Hamburg, Donnerstag 17. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Effekten flau.

Schlußkurse. National-Anleihe 68. Oestr. Kreditaktien 74¼. Oestr. 1860er Loose 79⅞. 3% Spanier 43⅞. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 41. Vereinsbank 105⅞. Norddeutsche Bank 109. Rheinische Bahn 103⅜ B. Nordbahn 67⅞. Finnländ. Anleihe 86½ B. 6% proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 40. Diskonto 3¼, 3½.

London, Donnerstag 17. November, Nachmittags 4 Uhr. Regenwetter.

Konsols 89⅝. 1% Spanier 42½. Sardinier 85. Mexikaner 28¾. 5% Russen 88½. Neue Russen 86¼. Silber —. Türkische Konsols 49¾.

Ans Newyork sind der Bremer Dampfer „Newyork" mit 543,200 Dollars an Kontanten in Southampton, die Dampfer „City of Cork" mit 335,000 Dollars und die „City of Glasgow" mit 660,000 Dollars in Queenstown eingetroffen.

London, Donnerstag 17. November, Abends. Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,194,385 (Abnahme 195,710), einen Metallvorrath von 13,852,355 (Zunahme 205,085) und eine Banknotenreserve von 7,571,355 (Zunahme 386,940) Pfd. St.

Paris, Donnerstag 17. November, 1 Uhr Nachmittags. Bei Abgang der Depesche war im Stande der Rente, des Kredit mobilier und der franz.-östreichischen Staatsbahn keine Veränderung gegen die gestrigen Schlußkurse eingetreten.

Paris, Donnerstag 17. November, Abends. Nach dem heutigen Bankausweis haben sich vermehrt: der Baarvorraths um 7⅔ und das Guthaben des Schatzes um 3⅓ Millionen Franken. Dagegen haben sich vermindert: das Portefeuille um 19⅔, die Vorschüsse auf Werthpapiere um 1⅔, der Notenumlauf um 11⅓, das Guthaben der Privaten um 11⅓ Million Franken.

Nach der „Presse" würde das Budget für das Jahr 1866 einen Ueberschuß von 1 Million Franken ergeben.

Amsterdam, Donnerstag 17. November, Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. Börse flau.

5% Metalliques Lit. B. 79½. 5% Metalliques 56⅛. 2½% Metalliques 28¾. 5% Oestr. Nat.-Anl. 62⅜. Silber-Anleihe 69¼. 1% Spanier 41¼. 3% Spanier 44¼. 6% Ver. St. pr. 1882 43 5/16. Holl. Integrale 61. Mexikaner 27. 5% Stieglitz de 1855 81. 5% Russen de 1864 87½. Petersburger Wechsel 1, 40. Wiener Wechsel 96.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.